

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages. Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 R. monatl. Einzelne Rm. 20 Pf. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574. Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs- teile 2 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 R., unter Eingelände 5 R. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen. Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitragende Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landes-Kulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den Staatsforstrevieren. Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 41

Sonnabend, 19. Februar

1921

Änderung der Einkommensteuergesetzgebung.

DA. Berlin, 17. Februar

Wie die „Dena“ von gut unterrichteter Seite erfährt, ist im Reichsfinanzministerium eine Denkschrift fertiggestellt worden, die als Grundlage für die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs dienen soll, auf Grund dessen für alle Kategorien der Festbesoldeten (Beamte, Angestellte und Arbeiter), grundsätzlich der 10prozentige Steuerabzug als allein steuerpflichtiger Teil ihres Einkommens zu gelten hat und darüber hinaus ein Restbetrag nicht zur Erhebung gelangen soll.

Hierzu schreibt die „Deutsche Allgemeine Zeitung“: Eine hiesige Nachrichtenstelle will von gut unterrichteter Seite erfahren haben, daß im Reichsfinanzministerium eine Denkschrift fertiggestellt worden sei, die als Grundlage für die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs dienen solle, auf Grund dessen für alle Kategorien der Festbesoldeten (Beamte, Angestellte, Arbeiter) grundsätzlich der zehnprozentige Steuerabzug als allein steuerpflichtiger Teil ihres Einkommens zu gelten habe und darüber hinaus ein Restbetrag nicht zur Erhebung gelangen solle. Die Meldung ist in dieser Form zweifellos unrichtig. Es ist bekannt, daß bei den Beratungen im Steuerausschuß des Reichstages die Vertreter der Reichsregierung wie auch die Vertreter der Parteien sich mit dem Gedanken befaßt haben, den Lohnabzug in eine endgültige Steuer umzuwandeln. Die Reichsregierung würde gebeten, dem Reichstage einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten. Im Reichsfinanzministerium hat man, entsprechend diesem Verlangen, sich grundsätzlich mit der Frage befaßt, wie man für einen bestimmten Kreis von Steuerpflichtigen den Lohnabzug als endgültige Steuer festsetzen könne. Darüber, wie diese Lohnsteuer im einzelnen ausfallen wird, namentlich innerhalb welcher Einkommensstufen (untere und obere Grenze) der Lohnabzug die endgültige Steuer darstellen soll, wie der Lohnabzug bei den einzelnen Einkommensstufen gestaffelt sein wird, können zurzeit nähere Mitteilungen noch nicht gemacht werden. Es ist aber anzunehmen, daß dem Reichstage bald nach Wiederaufnahme der Verhandlungen Mitte der nächsten Woche eine entsprechende Vorlage zu gehen wird.

Verzicht auf das Zündholzmonopol.

Berlin, 17. Februar. Die Nationalversammlung hat am 10. September 1919 ein Zündwarensteuergesetz beschlossen, in dem die Einfuhr eines Herstellermonopols für Zündwaren vorgezogen ist, das spätestens am 30. März 1921 in Kraft treten sollte. Wie wir hören, wird das Reichsfinanzministerium auf Grund der angeführten Erhebungen eine Gesetzesänderung in Vorschlag bringen, durch die auf das Monopol verzichtet und bestimmt wird, daß Zündhölzer lediglich einer Verbrauchsabgabe (Zündwarensteuer) unterliegen sollen. Die Erhebungen haben ergeben, daß die Einfuhr eines Monopols eine einmalige Ausgabe von 301 400 000 R. erforderlich machen würde, für die aber angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse keine genügende Verzinsung und Amortisation aus dem Monopol zu erwarten wäre. Wir kommen auf Einzelheiten noch zurück.

Herausbildung wirtschaftlicher Kräfte.

Berlin, 18. Februar. Bei dem Reichswirtschaftsministerium ist beantragt worden, einen aus 18 Mitgliedern und deren Stellvertretern paritätisch zusammengesetzten Ausschuss für die Herausbildung wirtschaftlicher Kräfte einzusetzen. Bei der Zusammenfassung sind die großen Gewerbegruppen der Landwirtschaft und Industrie, des Handwerks, Handels und Verkehrs entsprechend zu berücksichtigen.

Das Verfahren gegen deutsche Kriegsverbrechen.

London, 18. Februar. Im Unterhause gab der Generalstaatsanwalt Sir G.ewart auf eine Anfrage über die Verfahren gegen deutsche Kriegsverbrecher eine lange Erklärung ab, in der

Die Pariser Beschlüsse.

Dr. Simons' Ablehnung.

Berlin, 17. Februar. Nach dem nunmehr vorliegenden amtlichen Text führte der Reichsminister des Innern Dr. Simons in seiner zweiten Kammerrede u. a. noch aus: Die Franzosen haben sich ungeheure Ziffern während des Krieges einreden lassen. Allerdings ist auch in ihren Forderungen schon ein Rückgang zu bemerken. Ursprünglich forderten sie weit mehr als 200 Milliarden Goldmark. Sie schraubten in Vologne aber schon ihre Forderungen zurück und sind jetzt wiederum gegen die Boulogner Beschlüsse zurückgegangen, allerdings nicht ohne andererseits ihre ganze Hoffnung auf die Ausnahmgabe zu setzen. Es wird in London unsere Aufgabe sein, bessere Wege zu weisen. Die Lösung kann nur darin bestehen, daß man die ganze Welt an der Sanierung mitbeteiligt. Durch unsere Arbeitskraft müssen wir den Geldgebern Sicherheiten stellen. Die Summen von Paris sind genau. Damit ist die Unveränderlichkeit des deutschen und des gegenwärtigen Standpunktes dargelegt. Das ist ein unglücklicher Vorfall für London. Es ist daher möglich, ja sogar durchaus wahrscheinlich, daß die Londoner Konferenz in den ersten Versuchen kein Ergebnis jeltigt. Was wird aber dann geschehen? Zunächst wird der Tatbestand so sein, wie vor der Pariser Konferenz. Eine Verhandlung ist gescheitert, also gelten die Bestimmungen des Vertrages von Versailles weiter. Man muß uns also am 1. Mai 1921 die Summe dieser Schadenersatzansprüche der Gegner mitteilen und Entschädigung treffen, in welcher Art die Bezahlung zu bestehen hat. Die Reparationskommission muß dann von Zeit zu Zeit prüfen, ob es Deutschland möglich ist, die Zahlungen zu leisten. Die Reparationskommission hat ja bereits 40 Milliarden Goldmark in Bonds am 10. Januar 1919 bei Abschluß des Friedens erhalten. Sie hat aber damit nichts anfangen können. Weitere 40 Milliarden werden auf

Wunsch der Reparationskommission demnächst ausbezahlt. Es ergibt sich, daß man sich über diese Bonds ein ganz falsches Bild gemacht hat. Man hat in Frankreich eine Finanzaktion damit anbahnen wollen. Das ist aber unmöglich. Denn zuviel Bestimmungen stehen dem entgegen. Keine Finanzmacht der Welt kann auf diese Bonds Geld geben. Sie sind keine genügende Unterlage für eine Finanzaktion. Man kann sie nicht dankmäßig bewerten. Es hieße Katastrophenpolitik treiben, wenn wir die Pariser Beschlüsse in London anerkennen würden. Denn wir könnten sie nur anerkennen, indem wir doch bestimmt mit unserem Bankrott rechnen, oder wir müßten darauf hoffen, daß über kurz oder lang ein Umsturz, eine Umwandlung der politischen Ordnung in Europa einleiten werde. Es ist nicht unsere Aufgabe, auf eine von beiden Lösungen vorzubereiten. Wir brauchen Ruhe und Verständnis für unsere Lage. Unser Weg kann und nur durch Ruhe und sachliche Arbeit dahin bringen, daß wir den Ansprüchen der Verbündeten gerecht werden können. Auf diesem Wege liegt aber die Ablehnung der Pariser Beschlüsse.

Die Sachverständigenkonferenz für die deutschen Gegenvorschläge.

Berlin, 17. Februar. Wie die „B. Z.“ am „Rittag“ erfährt, ist heute unter dem Vorsitz des Direktors Krämer die Sachverständigenkonferenz zur Beratung der Pariser Ententesnoten und zur Aufstellung der deutschen Gegenvorschläge wieder zusammengetreten. Die Reichsminister des Auswärtigen, der Finanzen, des Wiederaufbaues und der Wirtschaft hatten Vertreter entsandt. Die Minister selbst nehmen heute nicht an den Verhandlungen teil. Gestern vormittags hatte bereits eine mehrstündige Beratung des vorbereitenden Unterausschusses stattgefunden.

Wander, der in einer Form zum Ausdruck komme, die für den Handel zerstörend wirke, indem er sich aggressiv verhalte. Dieser aggressive, unmaßige, gierige Nationalismus komme auch auf andere Weise zum Ausdruck. Man habe ihn in England, in Frankreich und in Amerika. Es sei eine Art von Empfindung, daß alle große Mauern um sich herum bauen müßten und daß man nie dem Nachbarn den Becher reichen dürfe. Die Tschechoslowakei neige etwas dazu und auch Polen bis zu einem gewissen Grade.

Lloyd George sagte: Liebe deinen Nächsten! Das ist nicht nur gutes Recht des Christentums, sondern auch gutes Geschäft! Bei dieser Erklärung tief Kenworthy: Kommen Sie auf unsere Bänke herüber! Auf den Hinweis eines Arbeitermitglieds, daß die deutsche Mark auf weniger als 1/2 Penny setze, erwiderte Lloyd George: Dann sollen die Deutschen sich befeuern. (?)

Amerika und die Reparationskommission.

Paris, 18. Februar. In Pariser amerikanischen Kreisen ist das Gerücht verbreitet, daß die Vereinigten Staaten von Amerika ihrem Vertreter bei der Reparationskommission Boyd dem Weisung erteilt hätten, nicht mehr an deren Sitzungen teilzunehmen. Dieses Gerücht scheint sich zu bestätigen. Der Grund für diese Haltung soll der Wunsch der gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten sein, der am 4. n. W. ihr Amt antretenden Regierung völlig freie Hand zu lassen bezüglich des Friedensvertrages von Versailles und seiner Durchführung.

Die englische Arbeitslosenfrage.

London, 18. Februar. Das Unterhaus verwarf mit einer Mehrheit von 178 Stimmen den Änderungsantrag der Arbeiterpartei in der Arbeitslosenfrage.

Ein Franzose über die Schuld am Kriege.

„Der Versailler Vertrag auf einer Lüge aufgebaut“.

Das moralische Recht, Deutschland seine Kriegsschuld zu diskutieren — und zwar in einer Höhe, die nicht nur der lebenden Generation des deutschen Volkes, sondern auch seinen künftigen Geschlechtern fühlbar sein soll — leiten die Verbündeten bekanntlich aus dem Leitsatz her, daß Deutschland der einzige Kriegsschuldige sei und Frankreich in hinterhältiger Weise überfallen hätte. Auf dieses Dogma ist ja auch der ganze Versailler Friedensvertrag aufgebaut. Artikel 231 dieses Vertrages erklärt Deutschland und seine Verbündeten für die alleinigen Urheber des Krieges, weshalb sie „für alle Schäden verantwortlich zu machen seien, welche die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des Krieges erlitten haben“. Daher sollen Deutschland und seine Verbündeten alles ersetzen, was nicht nur die Völker, denen es den Krieg erklärt hat, sondern auch diejenigen, die ohne alle Veranlassung ihm den Krieg erklärt haben, eingebüßt haben. Dieser Schuldanspruch, der aller Wahrheit ins Gesicht schlägt, ist von uns — leider! — in Versailles unterschrieben worden, und mit diesem unserer Unterschrift rechtfertigen nun die Verbündeten ihre unsinnigen Forderungen, die sie an uns zu haben glauben.

Genau wird eines Tages diese Unstimmigkeit vor der ganzen Welt als solche erkannt werden. Aber dann wird es zu spät sein, dann liegt Deutschland für ein Jahrhundert ruiniert am Boden, und ganz Europa wird sich kaum von dem Schlege erholen können, der es in einem seiner vollwertigsten Völkermitglieder getroffen hat. Dieses tragische Schicksal scheint unaufhaltsam, wenn nicht ein Wunder geschieht. Immerhin gewährt es in unserem Unglück einigen Trost, daß allmählich nicht nur bei den Neutesten, sondern auch im feindlichen Auslande kritische Stimmen laut werden, die sich weigern, die Rechtfertigungsgründe der französischen und der englischen Regierung ohne weiteres auf Treu und Glauben hinzunehmen. In der Reihe dieser Veröffentlichungen darf die Schrift den ersten Platz beanspruchen, die der Franzose George Demartial unter dem Titel „Die Schuld am Kriege, die Vaterlandsliebe und die Wahrheit“ verfaßt hat, und die soeben in deutscher Übersetzung im Verlage von H. M. Engelmann, Berlin, mit einem Vorwort des Prof. Lujo Brentano erschienen ist.

Demartial schildert zunächst die Vergeßlichkeiten, die sich die französische Jentur mit den Tatsachen des Kriegsausbruchs und der Kriegsverlängerung erlaubt hat und weiß dann im einzelnen nach, auf wie unsicheren Füßen die Behauptung unserer Gegner von der Einseitigkeit der deutschen Schuld am Kriege steht. Am 4. August 1914 gab der damalige französische Regierungschef im Parlament eine, wie er es nannte, „wahrheitsgetreue Darstellung der Ereignisse“, wobei er nur eine einzige Ursache für den Eintritt Frankreichs in den Krieg nannte: den „plötzlichen abscheulichen, unerhörten Angriff Deutschlands, das dem ungeteilt provozierten Frankreich einen Krieg aufzwänge, den es nicht gewollt hätte“. Im Gegenlage dazu hatte Sir Edward Grey tags zuvor im Unterhause erklärt, daß keine Regierung und kein Land weniger als Frankreich geneigt waren, wegen eines Konfliktes zwischen Österreich und Serbien an einem Kriege teilzunehmen; wenn es sich darin verwickelt sähe, so geschehe es, weil es durch eine Ehrenpflicht gebunden sei, die ihm ein formelles Bündnis mit Rußland auferlege. Gerade diese Lebnart des englischen Außenministers ist aber geeignet, das Verhalten der deutschen Regierung in jenen kritischen Tagen vollumfänglich zu erklären. Von dem Eintritt Frankreichs in den Krieg an der Seite Rußlands überzeugt, hat sie lieber die diplomatischen Vorteile, die ihr die Erwartung des französischen Angriffs hätte bringen können, geopfert, als daß sie auf die militärischen Vorteile verzichtete, die sie sich von der Offensive versprach. Hätte Deutschland sich abwartend verhalten, so hätte die französische Regierung ihm den Krieg erklären müssen, denn sie konnte nach Sir Edward Greys eigenem Geständnis im Unterhause „nicht lange länger Zuschauer des deutsch-russischen

Lloyd George über die Beschaffung von Krediten.

London, 18. Februar. Im Verlaufe der Aussprache hielt Lloyd George eine Rede, in der er ausführte: In Mitteleuropa stockt der Handel. Die ganze Frage sei die Beschaffung von Krediten. Die englische Regierung habe einen Fonds von 26 Mill. Pfd. Sterling vorgezogen, um Kredite für den Handel mit Europa zu beschaffen. Die Regierung habe erklärt, sie wolle 80 Proz. des Risikos des Kaufpreises der Artikel übernehmen, und habe versucht, die Banken daran zu interessieren. Diese seien aber nur unter der Bedingung bereit, das Geld vorzutreten, wenn die Regierung das ganze abnorme Risiko übernehme. Der Premierminister richtete zugleich einen Ruf an die Banken, im Interesse des britischen Handels ihren Anteil am Risiko zu übernehmen. Sie seien die einzigen, die wirklich helfen könnten. Lloyd George fuhr fort: Berlin sei noch immer der Mittelpunkt für Deutschland. Er glaube, die Deutschen würden die Mäkte ihrer Industrie wieder schaffen. Anders verhalte es sich mit Österreich. Der Premierminister wandte sich hierauf gegen den unmaßigen Nationalismus einiger

Krieges Weiden". Selbstverständlich verdrängte auch in England die Dekart Viviani die Dekart Grey, und der angeblich provozierte Angriff Deutschlands auf Frankreich wurde auch dort als die alleinige Ursache der Ausdehnung des Krieges auf die friedlichen westlichen Demokratien hingestellt. Mit dieser Geschichtsklitterung räumt Demartial in seiner lehrreichen Schrift gründlich auf. Und Deutschen sagt sie im übrigen nicht viel Neues; ihr großer Wert liegt aber gerade darin, daß ein Franzose die Lügenmärchen unserer Gegner entlarvt.

Ententekontrolle über Deutschland?

DA. Mailand, 17. Februar. Der „Corriere della Sera“ läßt sich von seinem Pariser Sonderkorrespondenten berichten, daß die Zustimmung der Kabinette von London, Rom und Brüssel zu dem französischen Vorschlag, Deutschland bis zur Bezahlung seiner Kriegsschulden vom 1. Juli ab unter Ententekontrolle zu stellen, in Paris eingegangen sei.

Die Rena gibt diese Meldung des italienischen Blattes nur mit allem Vorbehalt wieder. Von einem offiziellen französischen Vorschlag, Deutschland unter Ententekontrolle zu stellen, ist bisher nichts bekannt geworden, wohl aber liegen inoffizielle Äußerungen dieser Art aus dem Munde führender französischer Persönlichkeiten, z. B. von Loucheur, vor.

Die Entschädigungen.

Berlin, 17. Februar. Die Reparationskommission beschließt bis zum 1. Mai d. J. die Gesamtsumme der von Deutschland zu vertretenden Schäden festzusetzen. Die Schadenerklärungen des größten Teiles der Ententestaaten sind der deutschen Regierung bereits zur Ausfertigung überreicht worden. Die Kommission hat der deutschen Regierung für die Rückzahlung kurze Fristen gesetzt, die bei dem Mangel des Materials und dem Mangel ausreichender Unterlagen unmöglich eingehalten werden können. Der Reparationskommission ist eine entsprechende Erklärung abgegeben worden. Über die Höhe und den Inhalt der Schadenerklärungen wird Näheres bekanntgegeben werden, sobald die Sichtung des Materials eine Uebersicht gestattet.

Die farbigen Truppen.

Berlin, 17. Februar. Über die Stärke der im Dezember vorigen Jahres im besetzten Rheinlande befindlich gewesenen farbigen Truppen wird amtlich bekannt: Im Bezirk Köln besaßen sich rund 4000 Marokkaner, im Bezirk Neßon rund 2100 Marokkaner und Juaven, im Bezirk Trier 385 Araber und Anamiten, im Bezirk Koblenz 700 Algerier und Senegalinger, in Posen waren 6500, in der Pfalz rund 3600, im Bezirk Wiesbaden rund 5600 Farbige verschiedener Art untergebracht. Insgesamt betrug die Zahl der farbigen Truppen etwa 24000 Mann. Es steht zu erwarten, daß mit dem Eintritt der wärmeren Jahreszeit neue farbige Truppen in die besetzten Rheinlande ihren Einzug halten werden.

Ententeanspruch gegen die Sozialisierung in Deutschland.

DA. Paris, 17. Februar. Der „Temps“ stellt einen Einspruch der

Entente gegen die Sozialisierungen in Deutschen Reiche in Aussicht, falls diese deutsche Staatsmittel in Anspruch nehmen sollten und sie dadurch der Wiedergutmachung entzögen.

Die deutschen Gegenentwürfe.

Berlin, 18. Februar. Mehrere Mänter zufolge dürften die deutschen Gegenentwürfe für die Londoner Konferenz von den Sachverständigen voraussichtlich Anfang nächster Woche fertiggestellt werden. Es sei in Aussicht genommen, die Gegenentwürfe zum Gegenstande einer Besprechung zwischen der Reichsregierung und den Reichstagsfraktionen, sowie Vertretern des Reichswirtschaftsrates zu machen. Erst nach dieser Besprechung werde die endgültige Fassung der Gegenentwürfe erfolgen und zwar voraussichtlich Ende nächster Woche.

Der bayerische Standpunkt.

München, 17. Februar. In der heutigen Nachmittags Sitzung des Landtages kamen in Anwesenheit der gesamten Staatsregierung die beiden sozialistischen Interpellationen betr. die Haltung der bayerischen Regierung zum Pariser Diktat zur Besprechung. Ministerpräsident v. Rohr kennzeichnete in seiner Antwort den Standpunkt der Regierung und der Koalitionsparteien dahin, daß die Erfüllung der Pariser Forderungen die vollständige Befreiung des deutschen Volkes, insbesondere der Arbeiter, auf zwei Generationen hinaus bedeuten würde. Das ganze deutsche Volk in allen seinen Teilen sei sich darin einig, daß diese Forderungen unannehmbar seien. Zu der Entlohnungsfrage sagte der Ministerpräsident, daß er bei den Berliner Besprechungen über die bayerische Einwohnerwehr an dem festher eingenommenen Standpunkte festhalten müßte. Alle innerpolitischen Befürchtungen über ihr weiteres Wesen seien ebenso unbegründet wie die Befürchtungen der Gegner, daß sie als nationalsozialistisches Instrument im Dienste der Revolution gefährlich werden könne. Die Einwohnerwehr werde von selbst verschwinden bei genügender Erhaltung des Status. Heute schon festzustellen, zu welchem Termin dies der Fall sein werde, sei schlechterdings unmöglich. Sicher sei, daß heute dieser Zustand noch nicht erreicht sei. Angesichts der Gefahren von innen und außen drohenden Gefahren sei die Einwohnerwehr nach wie vor eine nationale Lebensnotwendigkeit. Anbetungen, als hätte die bayerische Regierung unter fremden Einflüssen oder konspiratorisch gar mit den Gegnern, um ihre Unterwerfung zu gewinnen, gebildet in das Reich heimlichen politischen Klubs. Sollte die Reichsregierung zu der Auffassung gelangen, sich dem bayerischen Standpunkte nicht anschließen zu können, so müsse sie für alle Maßnahmen auch die Verantwortung nach jeder Richtung hin tragen. Die Rede des Ministerpräsidenten wurde von den Koalitionsparteien mit Beifall, auf den Tribünen mit Händeklatschen aufgenommen.

Erhöhung der Zuckerversteuerung.

Berlin, 17. Februar. Bei der beabsichtigten Erhöhung der Zuckerversteuerung rechnet das Reichsfinanzministerium laut „Berliner Tageblatt“ mit einer Mehreinnahme von rund einer Milliarde. Gegenwärtig ergibt die Zuckerversteuerung rund 200 Mill. M.

Amerikanisches Wehl für die Notleidenden.

Berlin, 17. Februar. Die „Sächsische Volkszeitung“ meldet: Der Erzbischof Dr. Schulte hat vom Erzbischof Mundelein in Chicago ein Kabeltelegramm erhalten, daß eine Liebesgabe von 20 Mill. Pfd. Wehl für die Notleidenden in Deutschland geschickt werden solle. Wehligkeit fragte der Erzbischof an, ob die Reichsregierung den erforderlichen Schiffraum stellen könne. Obwohl der Reichskanzler, wie der Reichsdruckerminister haben dem Kölner Erzbischof unter dankbarer Anerkennung der charitativen Großtat der Katholiken Nordamerikas telegraphisch wissen lassen, daß der Schiffraum unweigerlich zur Verfügung gestellt werden solle.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Berlin, 17. Februar. Der Unterausschuß des Reichswirtschaftsrates für produktive Erwerbsfürsorge nahm heute einen Dringlichkeitsantrag an, demzufolge der Reichswirtschaftsrat die Reichsregierung dringend ersucht, die Verteilung der zum Zwecke des Umbaus der Erwerbslosen in eine Arbeitsfürsorge in Aussicht genommenen Reichsaufträge und die Bereitstellung der vorgesehenen Mittel darauf zu beschleunigen, daß der großen Arbeitslosigkeit schon bald gesteuert werden könne. In der Erörterung wurde mitgeteilt, daß die Reichsbahnverwaltung, die Post und andere Behörden zurzeit Reichsaufträge in Höhe von 16 Milliarden in Aussicht genommen haben.

Erhöhung der Postgebühren.

Berlin, 17. Februar. Der Reichstag hielt heute abend unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Bewald eine öffentliche Sitzung ab. Angenommen wurde eine Verordnung der Reichsregierung zur Ausführung des vom Reichstage beschlossenen Gesetzes über die Förderung des Wohnungsbaus sowie der Entwurf einer Verordnung über die Beendigung der wirtschaftlichen Vermögensmaßnahmen. Dadurch werden die Vermögensmaßnahmen in den einzelnen Gemeinden und die Vermögensmaßnahmen aufgehoben. Das Gesetz über die Postgebühren wurde dahin geändert, daß das Porto für einfache Briefe 60 und für Postkarten 40 Pf. betragen soll. Die Ausschüsse des Reichstages haben eine Zwischenfrage von 1 M. für Briefe im Gewicht von 20 bis 100 g eingefügt. Briefe über 100 g sollen 1,50 M. Porto kosten. Schließlich erledigte der Reichstag noch die beiden Eisenbahngesetze für 1920 und 1921.

Weimar ohne Wasser und Gas.

Berlin, 17. Februar. Die Stadt Weimar ist infolge Ausstandes ohne Gas, Wasser und Elektrizität. Auch in Wühlhausen in Thüringen haben gestern sämtliche städtischen Arbeiter des Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerkes sowie der Straßenbahn die Arbeit niedergelegt.

„Österreichs Angebot eines Sonderfriedens“.

Rom, 17. Februar. Die Agenzia Stefani meldet amtlich: Prinz Sigis von Bourbon, der während des Krieges eine Zeitlang viel genannt wurde wegen seiner im Auftrage seines Schwagers des früheren Kaisers Karl gemachten Versuche zugunsten eines Sonderfriedens, hat dieser Tage im Auslande ein Buch veröffentlicht mit dem Titel

„Österreichs Angebot eines Sonderfriedens“. Das Buch enthält, so enthält das Buch eine Fülle von Informationen und Äußerungen, die nicht einmal die Ehre eines Dementis verdienen. Da sich der Prinz Sigis von Bourbon gegenwärtig in Italien aufhält, ist ein Ausweisungsbefehl gegen ihn erlassen worden.

Prof. Ludov Hartmann über die österreichische Anschlussfrage.

Berlin, 17. Februar. Gestern sprach der frühere deutsch-österreichische Gesandte in Berlin Prof. Ludov Hartmann vor hervorragenden Berliner Persönlichkeiten aller politischen Richtungen über die Anschlussfrage und sagte, der Anschluss an Deutschland sei heute zu einem Dogma geworden, an dem man in Tirol ebenso wie in Wien, in der Steiermark ebenso wie in Salzburg oder Oberösterreich mit Inbrunst hänge. Auf der Grundfrage der vorzunehmenden Volksabstimmung werde in Kürze ein Appell an den Völkerverbund erfolgen.

Der Friedensvertrag mit Ungarn.

Paris, 17. Februar. Die Kommission für auswärtige Angelegenheiten nahm den Friedensvertrag mit Ungarn mit allen gegen 2 Stimmen an. Die sozialistischen Mitglieder erklärten, daß die aus der Aufteilung Österreich-Ungarns hervorgehenden Länder dem Hause Habsburg niemals erlassen würden, den Thron wieder zu besteigen.

Die polnisch-Danziger Verhandlungen.

Warschau, 17. Februar. Gestern wurden in Warschau die polnisch-Danziger Verhandlungen eröffnet. Es wurden 13 Ausschüsse gebildet, vier für politische, vier für wirtschaftliche und fünf für Berührungangelegenheiten. Die Ausschüsse der ersten Gruppe sollen in Danzig, die der zweiten in Warschau tagen, während die Ausschüsse für Berührungangelegenheiten selbst den Ort auswählen sollen, der ihnen am zweckmäßigsten erscheint.

Abreise der griechischen und der türkischen Abordnung nach London.

Paris, 17. Februar. Der griechische Ministerpräsident Kalogetapoulos ist heute mittag mit 14 Mitgliedern der griechischen Abordnung nach London abgereist. Die Konstantinopeler Delegation für London, bestehend aus dem Großwesir Tewfik Pascha und dem Vertreter der Türkei in Rom Osman-Nisami-Pascha sowie zwölf Ministern, bevollmächtigen und Sekretären, traf heute früh mit dem Orientzuge in Paris ein und wurde von dem türkischen Vertreter in Paris sowie von einem Vertreter des französischen Ministerpräsidenten empfangen. Ohne daß die Delegation den Zug verließ, erfolgte nach Umleitung des Zuges mittags die Weiterfahrt nach London.

Antimilitaristische Flugchriften in Frankreich.

Paris, 17. Februar. Der allgemeine Sicherheitsdienst teilt mit, daß im Departement Pas de Calais zahlreiche Plakate und antimilitaristische Flugchriften verbreitet werden. Eine Untersuchung ist im Gange. Ferner sind im Lager der früheren russischen Legionäre in der Nähe von Oron hochverbreitete Propagandazeitschriften und Werbeproschüren beschlagnahmt worden, auf denen als Drucker Kow Hert und die Jahreszahl 1921 angegeben ist. Einer der Expedienten der Zeitungen soll im Departement Somme wohnen. Auch hier ist eine Untersuchung im Gange.

Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 18. Februar.

Wissenschaft und Technik. In Göttingen ist ein Reichsverband deutscher mathematischer Gesellschaften und Vereine (mathematischer Reichsverband) gegründet worden. Ihm traten u. a. bei: die Deutsche Mathematiker-Vereinigung, der Verein zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts, die Mathematischen Gesellschaften von Berlin, Wien, Garmisch, Göttingen, Kaden, der mathematisch-naturwissenschaftliche Verein in Württemberg, die Groß-Berliner Vereinigung zur Förderung des mathematischen Unterrichts. Der Reichsverband wird die Stellung der Mathematik im öffentlichen Leben nach jeder Richtung hin vertreten und stellt sich die Aufgabe, im deutschen Volk das Verständnis für ihre praktische und kulturelle Bedeutung zu verbreiten. Bei den gegenwärtigen Reformbestrebungen an allen Schularten soll der Mathematik der gebührende Rang verschafft und erhalten werden.

— Aus Paris wird gemeldet: Versuche, die vor dem Kriege in Deutschland gemacht wurden, um die Röntgenstrahlen der Röntgenuntersuchung und Kunstgeschichte dienbar zu machen, werden in Frankreich von Dr. André Chéron wieder aufgenommen. Prof. Rippmann legte in einer der letzten Sitzungen der französischen Akademie der Wissenschaften diese Versuche vor. Nach dem Sitzungsbericht soll es möglich sein, mit Hilfe der X-Strahlen das ungefähre Alter eines Bildes zu bestimmen oder in einem kritischen Falle die Frage nach der Authentizität zu entscheiden. Echte, alte Gemälde, deren Malgrund dem Durchgang der Strahlen keine Hindernisse macht, während die Farben selber mehr oder weniger undurchsichtig sind, ergaben deutliche, scharf konturierte Königensbilder; bei modernen Gemälden verhalten sich Grund und Farben in bezug auf Strahlungsdurchlässigkeit gerade

umgekehrt. Die Bilder erscheinen auf der Platte nur undeutlich oder sind ganz unsichtbar. Restaurationen verlieren sich sehr deutlich, und es ist möglich, spätere Änderungen oder Fälschungen festzustellen. So ergab sich, daß auf einem Bild der französischen Schule des 15. Jahrhunderts der gleichförmige schwarze Hintergrund, wie man vermutet hatte, spätere Zusatz war, um den früheren hellen Hintergrund, der starken Schatten gestilten hatte, zu verdeken. Das merkwürdigste Ergebnis erhielt man bei der Durchleuchtung einer von Ostade zugeschriebenen „Bäulichen Szene“: die tanzenden und spielenden Figuren samt ihrer Umgebung kamen überhaupt nicht zum Vorschein; dafür aber erschienen mit sehr deutlichen Konturen zwei Pfauen, zwei Enten und zwei Hühner; offenbar war also ein älteres Bild mit einer modernen Fälschung übermalen worden. Im „Bulletin de la Vie artistique“ macht Charles Henry darauf aufmerksam, daß man mit der Durchleuchtungsmethode sicher auch noch unbekannte Palimpseste entdecken könnte, die bisher allen chemischen Reaktionen widerstanden haben.

† Prof. Dr. Sewed Ribbing, lange Jahre odenlicher Professor der inneren Medizin und Direktor der medizinischen Klinik in Lund, ist im Alter von 76 Jahren gestorben. Ribbing hat außer zahlreichen Beiträgen zur Kinderheilkunde und inneren Medizin gemeinverständliche hygienische Abhandlungen verfaßt, die in mehrere europäische Sprachen überetzt wurden.

† Der russische Udelanarchist Fjodor Krapotkin ist, wie man mehr von einwandfreier Seite gemeldet wird, bei Moskau im Alter von 78 Jahren gestorben. Er war ein echt russischer Mensch: voller Gegensätze, zu keinem Kompromiß fähig, bereit, seinen Idealen nachzuleben und bereit, für sein Ideal zu leiden. Wie Tolstoi, an den er erinnert, entstammt auch er einem alten Adelsgeschlecht, wie Tolstoi bestimmten auch ihn die Eltern für die Offiziellausbildung. Wie Tolstoi, entsagte auch er allen Ehren, um dem Volke, dem er sich verwandt fühlte, zu dienen.

Aber hier trennen sich die Wege, Tolstoi ging aufs Land, zu den Bauern, Krapotkin blieb in der Stadt, bei den Fabrikarbeitern. Tolstoi war mehr Ethiker, während Krapotkin mit ganzer Leidenschaft politische Ziele verfolgte. In den letzten Jahren, jener vorbereitenden Epoche der russischen Revolution, in der die Intelligenz die Organisation der Arbeiterschaft in die Hand nahm, wurde er Anhänger des politischen Anarchismus, dessen bedeutendster Vertreter er dann wurde. Den größten Teil seines Lebens verbrachte er in England, Frankreich und der Schweiz. Erst nach Ausbruch der großen Revolution in Russland kehrte er in seine Heimat zurück. Obgleich er sich nie den Kommunisten anschloß und dem Bolschewismus fremd gegenüberstand, hat die Sowjetregierung seine persönliche Freiheit nicht angetastet. Am bekanntesten von seinen Schriften sind seine Werke „Die große Revolution 1789 bis 1792“, „Die russischen und französischen „Gesängnisse“ und „Memoiren eines Revolutionärs“. Aber auch seinen anderen nationalökonomischen Abhandlungen („Feld, Fabrik und Werkstatt“, „Philosophisches Handbuch der Anarchie“, „Die geschichtliche Aufgabe des Staates“ und „Der Kampf ums Brot“) ist eine gewisse grundlegende Bedeutung nicht abzuspüren, wenn sie sich auch oft an der Grenze des Utopismus bewegen. Weniger bekannt ist, daß Fjodor Krapotkin auch der Verfasser eines sehr gründlichen Werkes über die Geographie Wiens und eines Werkes über die russische Literatur ist, in dem er das Problem „Ideal und Wirklichkeit“ in den Vordergrund der Betrachtung stellt.

Literatur. Am 24. Februar findet die Uraufführung des Dramas „Kampf“ von Erich Bachmann am Stadttheater zu Kottbus statt.

— Im Verlage von Oesterheld & Co. in Berlin sind folgende neue Dramen erschienen: „Der neue Mensch“ („Lanze“, „Wendehals“, „Dube“), drei weitere Spiele von Paul G. Ripper; „Octobes“, Drama in drei Akten von Hans

Rainer Vog; „Die Odysee“, Lustspiel in drei Akten von Paul G. Ripper; „Der Engel“, Komödie in drei Akten von Paul Franck, und von John Galsworthy, dem bedeutendsten englischen Dramatiker, die folgenden drei letzten dramatischen Werke: „Der Menschenfreund“, Tragikomödie in drei Akten; „Der Erbe“, Schauspiel in drei Akten, und „Der Fischling“, Drama in vier Akten.

— Einen „Gipfel der Bibliophilie“ leistet sich ein Potsdamer Verleger, indem er drei Sonette Hauptmanns in einem Luxusband von nur 300 Exemplaren herausgeben will. Wie im „Sammler“ erzählt wird, sind dafür Schrift und Buchdruck eigens radlet und alle 300 Stück werden in robierteren Trudermet nummeriert. Fünf Exemplare dieser „Sonette“ sind auf echtem Pergament abgezogen, erhalten einen „Einband aus getriebener Bronze vom Bildhauer Alfred Bode-Berlin“ und jedes dieser Exemplare kostet 4800 M.

Bildende Kunst. † Der Tod des englischen Malers Sir William Richmond wird aus London gemeldet. Richmond war eine englische Nationalberühmtheit und nicht weniger bekannt durch seine Bilder, als durch seine Freundschaft mit hervorragenden Männern. Sein Vater, ebenfalls bereits ein bekannter Künstler, war ein naher Freund von William Blake, und nach diesem Meister erhielt der junge Richmond seinen Namen. Er selbst wurde von Raaffin erndet, der aber seine ersten Werke einige begeisterte Auffläge schrieb und mit ihm dann sehr befreundet war. Durch seine Kunst kam er mit anderen großen Malern in enge Beziehung, so mit Beaconsfield, Gladstone und auch Bismarck. In seinen besten Arbeiten gehören die Majestäten in der St. Pauls-Kathedrale. Richmond machte nicht nur als Maler von sich reden, sondern auch durch die temperamentvolle Art, in der er zu allen möglichen Dingen Stellung nahm. So führte er einen erbitterten Kampf gegen den Londoner Rebel und in seinen letzten Jahren gegen die

Allgemeiner Ausnahmestand der Textilarbeiter von Roubaix und Tourcoing.

Paris, 17. Februar. Nach einer Meldung des 'Echo de Paris' aus Lille haben die Textilwarenfabrikanten von Roubaix und Tourcoing ihren Arbeitern mitgeteilt, daß sie den im April v. J. bewilligten Stundenzulageaufschlag aufheben.

Abgabe der englischen Arbeiterpartei zur Entschädigungsfrage.

London, 17. Februar. Der Parlamentsauschuß des Gewerkschaftskongresses und der Sozialistenausschuß der Arbeiterpartei haben eine gemeinsame Kundgebung veröffentlicht, in der gleichzeitig mit der Erklärung, daß die von Deutschland geforderte Entschädigung nicht bezahlt werden könne, auf eine nochmalige Erwägung des Vertrages im Interesse der Arbeiter des In- und Auslandes gedrungen wird.

Neue Dekrete und Weltrevolutionenpläne der Sowjetregierung.

DA. Moskau, 17. Februar. Die Sowjetregierung hat verfügt, daß alle Antipersonen die gesamten postalischen Einrichtungen, also Briefpost, Telegraph, Telefon und Radiotelegraph, in amtlicher Eigenschaft kostenlos benutzen dürfen. Die kostenlose Benutzung aller postalischen Einrichtungen, mit Ausnahme des Radiotelegraphen, ist auch auf alle Kriegswaischen, Arbeitslosen, die Frauen, Witwen, Kinder und Eltern der Soldaten, der Kriegseisente und auf alle jene Personen ausgedehnt worden, die sich in der Fürsorge des Volkskommissariats der sozialen Fürsorge oder des Volkskommissariats zur Erhaltung der Volksgesundheit befinden.

Italiens Vertreter zur Londoner Konferenz.

Rom, 17. Februar. Wie die Mäler melden, wird Italien auf der Londoner Konferenz durch

den Grafen Sforza, den Schatzminister Rebe und den italienischen Botschafter in London de Martino vertreten sein.

Einigung von Kalogetropulos mit den Anhängern von Venizelos.

Paris, 17. Februar. Einem Vertreter des 'Intransigent' erklärte der griechische Ministerpräsident Kalogetropulos, er habe sich mit den Anhängern von Venizelos über die zu verfolgende auswärtige Politik geeinigt.

Der amerikanische Senat und die Einwanderungsfrage.

DA. New York, 17. Februar. Die Einwanderungskommission des Senates hat der Johnson-Bill, die ein Verbot der Einwanderung, außer für nahe Verwandte, für die Dauer eines Jahres bezweckt, nicht zugestimmt und schlägt jetzt vielmehr vor, ab 1. April die Einwanderung aus den verschiedenen fremden Staaten zahlenmäßig zu beschränken, und zwar auf 5 Proz. der in Amerika sich bereits befindenden Angehörigen dieser einzelnen Staaten.

Garding gibt den Militaristen nach.

DA. New York, 17. Februar. Präsident Harding, von dem vor wenigen Tagen erklärt wurde, daß er als erste Amtshandlung die Großmächte zu einer Abrüstungskonferenz einladen würde, läßt jetzt durch die amerikanische Presse bekanntgeben, daß er die Frage der Abrüstung lediglich als einen Teil des großen Planes eines Völkerbundes betrachtet sehen möchte und daß er deshalb entschlossen sei, die Entwicklung dieses Planes zunächst noch eine Zeitlang abzuwarten.

Das Befinden Wilsons.

Paris, 17. Februar. Nach einer Blättermeldung aus Washington hat Wilson heute zum ersten Male das Weiße Haus zu Fuß verlassen, um sich zu einer Sitzung des Ministerrates zu begeben. Der Präsident ist sehr gealtert.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Das unterm 14. Februar ausgegebene 2. Stück des Sächsischen Gesetzblattes enthält: Abänderung der Polizeiverordnung für die Schiffahrt und Flößerei auf der Elbe; Verordnung über die Beiträge für den Bedarf des Landeshaushalts; Gesetz zur Abänderung des die staatliche Schlichter- und Vermittlungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1906, abgeändert durch das Gesetz vom 28. Juni 1914; Gesetz über die Aufhebung des Gesetzes, die Befugnis zur Ausschließung künftiger Abgabepflichtiger von öffentlichen Vergandungsstellen betreffend, vom 21. April 1884; Verordnung über die Abänderung der Bestimmungen; Verordnung über Berufsberatung; Gesetz über die Erhöhung der Grundsteuer für das Rechnungsjahr 1920; Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 3. Februar 1921 über die Erhöhung der Grundsteuer für das Rechnungsjahr 1921, sowie Gesetz über die Aufwandsentschädigung der Landtagsabgeordneten.

Vom Landtage.

Dem Landtage sind zwei weitere Regierungsvorlagen zugegangen: Nr. 22, den Entwurf eines Gesetzes, die Erhebung eines Verwaltungskostenzuschlages durch die landwirtschaftlichen Kreditanstalten betreffend, durch welchen die drei landwirtschaftlichen Kreditanstalten in Sachsen, der Sächsischen Ritterschaftliche Kreditverein in Sachsen,

die Landständische Bank des Sächsischen Markgrafentums Oberlausitz und der Landwirtschaftliche Kreditverein Sachsen ermächtigt werden, von den Schuldnern ihrer unklundbaren Tilgungsanleihe, die jeweils am Jahreschlusse ausstehen, neben den vereinbarten Zins- und Tilgungszinsen Zuschläge bis zu 1/2 Proz. der Darlehenssumme zur Deckung der Verwaltungskosten einzufordern, und Vorlage Nr. 23, den Entwurf eines Gesetzes über die Zulassung von reichssteuerfreien Mindesteinkommen betreffend, dessen Inhalt wir bereits in Nr. 36 unseres Blattes vom Sonntag den 13. d. M. mitgeteilt haben.

Weiter ist beim Landtage folgende Anfrage der Abg. Dr. Dehne und Reinhold (Dem.) u. Gen. eingegangen:

Die ohnehin ungünstigen Arbeitsverhältnisse in Sachsen werden dadurch eine weitere Verschärfung erfahren, daß die bisherige Finanzminister-ermächtigung vom 1. April an nicht mehr in dem bisherigen Umfange gewährt werden soll, wodurch Abschaffungen, Betriebsbeschränkungen und Arbeiterentlassungen unvermeidlich sein werden. Welche Schritte hat die Regierung bei der Reichsregierung unternommen, um diese für Sachsen besonders schädlichen Maßnahmen der Regierung zu verhindern?

Ertliche Angelegenheiten.

Dresden, 18. Februar.

Die Stadtverordneten hielten gestern abend unter dem Vorsitz des Finanzministers a. D. Rißke eine öffentliche Sitzung ab. Zu den Anträgen der Stadtverordneten auf Erhöhung der Freigrenze bei der Zusatzsteuer vom reichssteuerfreien Einkommen hat der Rat erneut Stellung genommen. Er ist bereit, die Freigrenze zu erhöhen. Die Entscheidung, in welchem Umfange dies erfolgen soll, ist anzusetzen, bis die dem Reichstag vorliegende Konzepte zum Reichseinkommensteuergesetz erliegt. Stadt. Ratz berichtete über ein Schreiben des Rates, in dem er die Maßnahmen in Verfolg eines Antrages der Stadtverordneten vom 2. September über Erwerbslosentfragen mitteilt. Der Rat habe beim Arbeitsministerium wiederholt eine Erhöhung der Höhe beantragt. Die Gleichsetzung der Unterhaltungen für männliche und weibliche Personen habe nicht erreicht werden können. Ferner seien die städtischen Arbeitsämter beim Ministerium zwecks Beschaffung von Arbeit unter Bezahung tarifmäßiger Löhne durch Reich und Staat vorläufig geworden. Maßnahmen in dieser Richtung sollen in nächster Zeit ergriffen werden. Von dem Ratsschreiben wurde Kenntnis genommen. Von einer Eingabe des Elternausschusses der höheren Schulen auf Beilegung der Erhöhung des Schulgeldes wurde gleichfalls Kenntnis genommen. Auf Antrag des Finanzausschusses wurde diese Eingabe durch den Beschluß der Stadtverordneten vom 15. Juli 1920 über die Erhöhung der Schulgebühren für erledigt erklärt.

Die Einverleibungsbesprechungen mit Cosselbunde sollen auf Anregung der Stadt Dresden in nächster Woche beginnen. Der Gegenstand der Beratung wird zunächst hauptsächlich die durch die Einverleibung von Cosselbunde notwendige Grenzfestsetzung sein. Soweit bis jetzt festgestellt wurde, herrscht in der Bevölkerung von Cosselbunde nur geringe Stimmung für eine Angliederung an Groß-Dresden.

Zum Kaufmanns-, Gewerbe- und Arbeits-Gerichtsgesetz hat der Zentralverband der Angestellten beim Stadtverordnetenkollegium einen Antrag eingebracht. Danach soll der bei der

Reichsregierung dahin wirken, daß durch eine in kürzester Frist vorzunehmende Abänderung des Kaufmannsgerichtsgesetzes vom 6. Juli 1904 sowie des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. September 1901 auch weiblichen Personen die Wählbarkeit zu den Kaufmanns- und Gewerbegerichten verliehen wird. Ferner soll in dem Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes die Wählbarkeit der Frauen als Beisitzer der Arbeitsgerichte vorgezogen werden.

Aus der von Prof. Otilie Antone Christine Kriebel legitimiert errichteten Kriebel-Stiftung sind drei Zinseinstelle in Höhe von ungefähr 375 M. als Unterstützung für drei alte oder kranke arme Waisen zu verleihen, die keine öffentliche Unterstützung erhalten. Bewerbungsgesuche sind unter genauer Angabe der persönlichen Verhältnisse sowie des Alters bis zum 10. März bei dem Fürsorge-Amt, Landhausstraße 9, einzureichen.

Der Dresdner Verkehrsverein, Ausschuss für Verkehr und Wirtschaftsförderung, hat im Verein mit 73 Stadt- und Ortsgemeinden eine Eingabe an die Ministerien der Finanzen und der Wirtschaft gemacht zum Zwecke der Erlangung eines Staatszuschusses für die in weiterer wirtschaftlicher Bedrängnis befindliche alte Sächsische Böhmische Dampfschiffahrtsgesellschaft.

Eine Versammlung des Allgemeinen Mietbewohnervereins beschloß sich mit den Richtlinien zur Mietpreisbildung. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der es wie folgt heißt: Die Versammlung billigt die Richtlinien zur Mietpreisbildung. Sie erwartet vom Rat und vom Mietpreisamt, daß die berechtigten Forderungen, die der Allgemeine Mietbewohnerverein als Vertreter der Mietbewohnerschaft aufgestellt hat, erfüllt werden. Die Versammlung lehnt es ab, fortgesetzte Erhöhungen ohne Gegenleistungen auf sich zu nehmen. Sie fordert deshalb grundsätzlich und unbedingt ein Mietsbestimmungs- und Kontrollrecht.

Die Bureaubeamtengruppe des Sächsischen Kirchenbeamtenvereins hielt am Mittwoch abend eine außerordentliche Versammlung ab. Zwei Vorträge 'Die Abzüge von der Reichseinkommensteuer' von Rechnungsführer Seidlich und 'Die Kapitalertragsteuer' von Rechnungsführer Schönbeger füllten den Abend hauptsächlich aus. Die trefflichen Ausführungen sollen in Zeitschriften vervielfältigt und den Mitgliedern zugestellt werden. Zur Behandlung der Frage 'Kirchenbücher oder Kirchgemeineregister?' wurde ein dreigliedriger Ausschuss berufen. Zu Vorsitzenden der Gruppe A (Bureaubeamte) wurden die Kirchenratschöffe und Richter wiedergewählt. Ganz besonderer Dank wurde dem 1. Vorsitzenden Kirchschöffe für sein bisheriges unermüdetes Eintreten für die Standesinteressen ausgesprochen.

Wie aus der Zentralverband der Angestellten mitteilt, findet für seine Mitglieder der Fachgruppe des Einzelhandels am Donnerstag, den 24. d. M., abends 7 Uhr, im Radtschaller, Glacisstr., eine Fachgruppenversammlung statt, in der Landtagsabgeordneter Böllert über das Thema 'Das Recht der Angestellten' sprechen wird.

Wie oft hört man, daß jungverheiratete, ansehnlich gesunde und kräftige Leute kinderlos bleiben, oder nur kleine Kinder zur Welt bringen. Diese Eltern leiden hierunter am schwersten selbst, namentlich dann, wenn sich eines von ihnen — zumeist wird es der Vater sein — nicht ohne Schuld fühl, denn in den meisten Fällen sind vernachlässigte Geschlechtskrankheiten die Ursache dieses Zustandes, der zur allmählichen Zerrüttung des Familienlebens und damit des Lebensglückes führen muß.

'Todespest' wie er die nachimpressionistische Kunst nannte. Vier Jahre vor seinem Tode, mit 74 Jahren, verfaßte er seine erste Dichtung, einen satirischen Roman 'Die silberne Kette'; niemand sollte ein Buch schreiben, bevor er nicht ein langes Leben hinter sich hat, war eine seiner Maximen.

Theater und Film. Aus Berlin schreibt man uns: Ein Pola-Film, die 'Bestie im Menschen', muß dem Zuschauer natürlich auf die Nerven fallen. Es gehen solche Verwicklungen der Geschichte durcheinander und nebeneinander her, daß es fast schwer ist, dem Hauptleidenden der Tragödie zu folgen. Ed. v. Winterstein lieferte wieder ein wunderbares Charakterbild in der Darstellung der Hauptfigur, des Wohlhofsinspektors Roubaud, eines fast pedantisch pflichtgetreuen Beamten, der aus Eifersucht wegen seiner Frau (man braucht nur den Namen Maria Orska zu nennen) an seinem Vorgesetzten einen raffiniert ausgelegten Mord begeht. Die Untat geschieht im fahrenden Zuge, wie überhaupt die überwiegende Zahl der Bilder in meisterhafter Regie dem Eisenbahngetriebe entnommen sind.

Liederabend. (Emly Tieffen - Saam.) Wenn ein frisches, resolutes Draufgängerum, himmlische Begabung und Ansätze zu gefanglicher Kultur ausreichend wären für die Sängereinnahme, so wäre der gefragte Abend ein erfolgreicher für seine Veranstalter gewesen. Emly Tieffen-Saam besitzt einen jener leichten, hellen Soprane, die im ganzen meist weniger für den Liebesgesang sich eignen. Nun ist aber überdies diese Stimme gefanglich noch durchaus nicht zu reifer Kultur entwickelt. Der rasche Anstieg verhindert die Ausdehnung der Register- und damit Resonanzverhältnisse. Vor allem müßte also Emly Tieffen-Saam ihrer gesanglichen Ausbildung noch erhaltend ihr Augenmerk zuwenden. Unter solchen Umständen konnten sich also auch die selteneren Resonanzen in den Gesängen, welche die Sängerin vorzutrag, nicht annähernd ausdehnen auswirken,

und sie sang gerade in dieser Hinsicht recht Anspruchsvolles, von Schumann, Brahms, Wolf und Strauß. Auch von Bocho Sigwart hörte man eine Reihe von Gesängen, zum Teil mehr oder minder glücklich nachempfundenen, in Gestalt von zwei Vertonungen von Gedichten von Boermann (Waldestraßen) und seine Mit trauerte von einem Königshof), doch aber auch feillich tiefer Geschöpfes und darum ein freundliches und wehmütiges Gedanken Auffrischendes. Hedwig Wulffius begleitete am Flügel pianistisch recht anerkennenswert, nur bisweilen etwas zu laut, zu schlicht hervortretend. D. S.

Konzert. Zwei junge Dresdner Künstler erlangen gestern im Saale der Kaufmannschaft aufmunternden Beifall. Margarethe Freyberg Longebung bei der Arie aus den 'Lustigen Weibern' wie bei den Liedern war noch etwas jughaft, um nicht zu sagen unperfekt. Die Höhe wird leicht schief, und dann schwankt das Klangbild. Erschütternden Fleiß hatte die Sängerin auf die Ausarbeitung der Lieder gelegt. Nur muß sie noch tiefer in deren musikalische Gedankenwelt eindringen. Ein Beispiel Pfitzners köstliche Kokolli-Länderei 'Sonst'. Man muß sie von der Betat gehört haben, um zu wissen, was da an spielerischem Reiz auszudeuten ist. Allein, es fällt kein Reiter vom Himmel. Gut Ding will Weile haben. Prof. Freyberg begleitete mit gewohnter Feinheit, zumal bei Pfitzner und Strauß. Rudolf Dirnheims Klavierorträge verrietten ebenfalls eine gute Schulung und schon das Bestreben, besondere Einzelheiten zutreffend herauszubringen. So bei Chopins Etuden und bei der 12. Mazurke von Liszt, der eine Zugabe folgte. Bei Beethoven muß sich der Pianist noch intensiver in die ausdrucksreiche Variationenwelt des Meisters vertiefen. D. W.

Die Zeitung, die Mitglieder und das Technische Personal des Schauspielhauses widmen dem dahingegangenen Hans Wahlberg den folgenden Nachruf, um dessen Niedergang wir von der Verwaltung der Sächsischen Staatstheater gebeten werden:

Ein grausamer Schicksalwille hat Hans Wahlberg aus der Fülle des Lebens und Schaffens plötzlich hinweggerissen. Im Inneren ergriffen, trauerten wir alle — Zeitung, Mitglieder und technisches Personal des Schauspielhauses — um den starken und wahrhaftigen Künstler, den aufrechten Menschen, den treuesten Kollegen und Freund. Das letzte Bemühen seines schon verdukelten Geistes war ein erschütternder Versuch, der hohen Kunst noch bis zuletzt zu dienen und fast über die Grenze menschlicher Kraft hinaus die übermüdete Pflicht zu erfüllen. Wir werden dieses Vorbild, diese Mahnung niemals vergessen. Das Andenken Hans Wahlbergs wird bei uns, im Kreise seiner Lebenseingesetzten und Mitarbeiter, in hohen Ehren für immer lebendig sein.

Die Schüler der Königl. Kunstschule zu Stockholm haben den Studierenden der Dresdner Kunstakademie zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kommilitonen einen Beitrag von 20000 M. gestiftet. Mit der reichen Gabe und der freundschaftlichen Gesinnung, aus der sie hervorgegangen ist, haben die schwedischen Akademiker ihre Dresdner Kameraden hoch erfreut und sich deren warmen Dank erworben. Galerie Ernst Arnold, Schloßstraße. Sonder-Ausstellung: Deutsche Zeichnungen um 1830 und Gemälde dieser Epoche (Waldmann, Beckmann, Köhnen, Janßen). Geöffnet von 9 bis 6, Sonntags von 11 bis 2 Uhr. Schluß der Ausstellung Ende Februar. Es wurden wiederholt Führungen von Dr. Hans Wolff veranstaltet. Es fanden auch unentgeltliche Schülerbesuche statt unter Führung der Lehrer. Derzeitigen Wünschen wird auch jetzt noch auf Anfrage gern entsprochen. Größere Erwerbungen machen bis jetzt außer den Privatmännern in erster Linie das Kupferstichkabinett und das Stadtmuseum in Dresden, die National-Galerie in Berlin und die Kunsthalle Bremen. Voranzeige für Anfang März: Lehmbud-Nachlaß ausstellung einschließlicher seiner großen Plastiken-Ausstellung der neuen Publikationen der Korb-Gesellschaft und Arnolds Graphische Bilder, außerdem Gemälde anderer Meister.

Theater, Konzerte, Vorträge.

Mitteilungen der Sächsischen Staatstheater. Opernhaus, Sonntag, am 20. Februar: In neuer Einrichtung und Inszenierung: Margarete, Oper in vier Akten. Nach dem Französischen des Jules Barbier und Michel Carré. Musik von Charles Gounod. Die Besetzung ist folgende: Faust — Tino Battiera, Rephtopholes — Georg Jottmayr, Valentin — Robert Burg, Vranber — Rudolf Schmalnauer, Margarete — Elisabeth Reibherg, Siebel — Erich Wildhagen, Marthe — Friede Habertorn, Bajer Weiß — Julius Buttlich. Musikalische Leitung: Fritz Reiner, Spielleitung: Georg Toller. Die vorkommenden Länze werden vom Ballettpersonal ausgeführt, Einstudierung der Chöre: Karl Penzauer. Dekorationen: Max Heintz und Arthur Wäh. Kostüme: Leonhard Fanto. Beginn: 7 1/2 Uhr. Schauspielhaus. Für die Vorstellung der 'Brau von Messina' am Sonnabend, den 19. Februar, ist Arthur Kraußner vom Staatstheater in Berlin als Gast für den Cajetan (Führer des ersten Chores) genommen worden. Besetzung der übrigen Hauptrollen: Isabella — Clara Salbach, Don Manuel — Ernst Martens, Don Cesar — Herbert Rinner, Beatrice — Antonia Dietrich, Diego — Erich Ponto, Führer des zweiten Chores — Walter Jh. Spielleitung: Paul Wiede. Anfang: 7 Uhr.

Wegen andauernder Krankheit des Prof. Olga Fuchs hat Erich Ponto die Leitung in dem Rätchen 'Das gewandelte Kreuzfeld' übernommen. Die nächste Aufführung wird Sonntag, den 20. d. M., nachmittags 2 Uhr stattfinden. Der Vorverkauf beginnt am Sonnabend während der üblichen Vormittagskassenstunden. Sonntag, den 20. d. M., 'Die verunkeltene Glocke' von Gerhart Hauptmann in folgender Besetzung der Hauptrollen: Glodenleher Heinrich — Friedrich Lindner, Ragda — Hedda Lembach, Wäntchen — Rosimiliane Bleibtreu, Kautenbein — Jenny Schaffer, Ridelmann — Adolf Müller, Waldhagen — Alfred Meyer. Spielleitung: Lothar Wehmer. Anfang 7 Uhr. (Weitere Konzertnachrichten auf Seite 4.)

Wer sich geschlechtskrank fühlt, suche unter allen Umständen...

Das Gesetz vom 3. Februar 1921 über die Erhöhung der Staatsgrundsteuer...

Der Gauab Adolf-Zweigeverein plant für Sonntag, den 6. März...

Zu einer öffentlichen Protestversammlung hatte für Donnerstag...

Die in Dresden tagende Protestversammlung der öffentlichen Beamtenschaft...

In einer dem Vortrag folgenden kurzen Aussprache...

Am 12. d. M. ist einem Dienstmann auf der Mühlenterrasse...

Am 12. d. M. ist einem Dienstmann auf der Mühlenterrasse...

Sächsische Angelegenheiten. Gründung einer Sächsischen Reit- und Fahrschule.

worden. Der Zweck dieser neuen Schule ist folgender: Den Söhnen der Landwirte...

Auswanderung nach der Bulowina. Dresden, 17. Februar. Die Beratungsstelle...

Leipzig. Um beunruhigenden Nachrichten entgegenzutreten...

Annaberg. Die schon längere Zeit geplante Gründung eines Bezirksbürgerbundes...

Schwarzberg. Der Stadtrat hat an den Landtag ein Gesetz um Übernahme...

Döbeln. Die Stadtverordneten beschäftigten sich erneut mit außerordentlichen Erwerbslosenunterstützungen.

Borna. Da die Verbandversammlung des Getreidehändlerverbandes...

Glauchau. In der Stadtverordnetenversammlung...

Reinichen. Zum 55. Stiftungsfeste der freiwilligen Turnvereine...

Brand-Erbisdorf. Der neue Bürgermeister von Brand-Erbisdorf...

Sachsen. Hier ist ein Bezirksausschuß vom christlich-nationalen Gewerkschaftsbund...

Tharandt. Zu den Veranstaltungen zum besten Obererfischens...

Reinischbach. Der Gemeinderat hat das Dringliche über die Vereinigung...

Theater, Konzerte, Vorträge. Mitteilung aus der Kasse des Alberttheaters...

Mitteilung des Residenztheaters. Sonntag, den 20. Februar...

Lehrergesangsverein. 3. März: Nur Männerchor...

Volkshochschule. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen...

Kunstpflege der Stadt Dresden. Bund der Kunstfreunde...

Sonnabendmotive in der Frauenkirche...

Dr. Kammerdiener Karl Braun (Violine). Orchester...

Sport.

Der Sport im Film. Donnerstag, den 24. Februar...

Wetterbericht der Landeswetterwarte zu Dresden.

Table with weather data for various stations including temperature, wind, and precipitation.

Volkswirtschaftliches.

In der Kasse der Handelskammer Dresden liegt der Bericht...

Table with economic data including stock market prices and exchange rates.

Der Nachdruck auf dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt...

Ämtlicher Teil.

Auf Grund von § 5 a der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 in der Fassung der Reichsverordnung vom 22. Juni 1919 (RWM. S. 591) wird mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums für die Gemeinden Reichenau, Großhain, Cösitz i. S., Niederwartha, Schöneberg, O. und Oberplanitz angeordnet, daß die Vollstreckung von Räumungsurteilen und von Vergleichs der Mieteinigungsämter, soweit es sich um ermietete Wohnungen handelt, nur mit Zustimmung des zuständigen Einigungsamtes zulässig ist. Die Zustimmung muß erteilt werden, wenn der Schuldner mit der Mietzahlung schuldhafterweise in Verzug ist, oder für ihn ein anderes Unterkommen beschafft ist. Dresden, 17. Febr. 1921. LWA IV 246 o 10362 Ministerium des Innern, Landeswohnungsamt.

Weitere Ausführungsbestimmungen zur Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar/6. Mai/11. August 1920

1. Zu § 5 Abs. 2. Wenn zwischen zwei Gemeinden Vereinbarungen getroffen worden sind, daß die Unterstützung verlagweise von der Gemeinde des gegenwärtigen Aufenthaltsortes zu Lasten der an sich unterstützungspflichtigen Gemeinde über die Dauer von 4 Wochen hinaus gezahlt wird oder wenn aus Billigkeitsgründen vor endgültiger Feststellung der unterstützungspflichtigen Gemeinde auf Grund der durch § 2 der weiteren Ausführungsbestimmungen vom 6. Januar 1921 (Nr. 5 der Sächsischen Staatszeitung) aufgehobenen weiteren Ausführungsbestimmungen vom 7. April 1919 (Nr. 613 III N) länger als 4 Wochen Unterstützung gezahlt worden ist, so steht im Streitfall nach Ansicht des Reichsarbeitsministers nur der Rechtszweck vor den ordentlichen Gerichten offen. Die sächsischen Wünsche, für solche Fälle eine anderweitige Regelung zu treffen, sollen bei den Vorbereitungen zu der künftigen gesetzlichen Regelung gewürdigt werden, haben aber für die geltende Verordnung keine Aussicht auf Verwirklichung. Es wird hierdurch dabei verbleiben, daß außerordentliche Träger der Erwerbslosenfürsorge, die ohne besondere Vereinbarung auf Grund eines vertraglichen Verhältnisses gemäß Punkt I Abs. 2 der sächsischen Ausführungsbestimmungen vom 7. April 1919 in Anspruch genommen werden, vor die ordentlichen Gerichte gezogen werden müssen, und daß der Erfolg eines beratigen Rechtsstreites außerordentlich zweifelhaft ist. Bei noch nicht erledigten beratigen Ansprüchen zwischen 2 sächsischen Trägern der Erwerbslosenfürsorge haben die Aufsichtsbehörden darauf hinzuwirken, daß eine Erstattung erfolgt.

2. Zu § 6 Abs. 4. Das Arbeitsministerium hält es für unbedenklich, daß § 6 Abs. 4 in der Weise angewendet wird, als ob er in derselben Weise abgeändert wäre wie § 9 Abs. 5 durch Abs. 4 der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 13. Oktober 1920 (Ziffer I der Verordnung über eine Winterbeihilfe an Erwerbslose vom 21. Oktober 1920, Nr. 246 der Sächsischen Staatszeitung) abgeändert worden ist. Demnach dürfen die selbständigen Unterstützungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Haushalt lebende Familienmitglieder erhalten, in ihrer Summe künftig nicht das Dreifache der Unterstützung übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht.

3. Zu § 7. Nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums kann, da die Gegenseitigkeit als verbürgt angesehen ist, Inzandbürgische Staatsangehörigen die Erwerbslosenfürsorge in gleichem Umfang wie deutschen Reichsangehörigen gewährt werden. Zu der Frage, inwieweit Waisen deutscher Abstammung, die die deutsche Reichsangehörigkeit nicht besitzen, den deutschen Reichsangehörigen gleichgestellt werden können, stellt das Reichsarbeitsministerium noch Erörterungen an. Einsehnen ist nichts dagegen einzuwenden, daß diese Personen hinsichtlich der Erwerbslosenfürsorge wie Reichsdeutsche behandelt werden.

4. Zu § 8 Abs. 2. Die Gewährung der Zuschüsse zur Erwerbslosenfürsorge an die zurückbleibenden Familienangehörigen eines Erwerbslosen, der in auswärtige Beschäftigung vermittelt worden ist, ist zwar nach § 8 Abs. 3 in das Ermessen der Gemeinde gestellt. Dieses Ermessen ist aber frei, sondern ein pflichtmäßiges, so daß die Gewährung der Zuschüsse erfolgen muß, wenn die Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse ergibt, daß ein Bedürfnis nach den Zuschüssen vorliegt. Deshalb steht auch den Aufsichtsbehörden in diesen Fällen das Recht zu, die Entschlüsse der Träger der Erwerbslosenfürsorge auf ihre Sachlichkeit hin nachzuprüfen und gegebenenfalls abzuändern. Eine Abänderung würde insbesondere dann zu erfolgen haben, wenn die Verweigerung der Zuschüsse eine offenbare, vom Gesetzgeber nicht gewollte Härte bedeuten würde.

5. Zu § 9 a. Zur Vermeidung von Zweifeln wird festgestellt, daß der in den weiteren Ausführungsbestimmungen vom 31. Juli 1920 (Nr. 78 der Sächsischen Staatszeitung) unter Punkt 4 angeordnete beratliche Ausschuss nicht nur bei den Entscheidungen der Kreishauptmannschaft mitzuwirken hat, sondern auch allgemein für bestimmte Berufs-

gruppen eine Verlängerung der Unterstützungsdauer über 26 Wochen hinaus angeordnet wird, sondern auch bei Entscheidungen über Beschwerden gegen Entziehung von Unterstützung, die lediglich auf § 9 a der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge gestützt ist. Es genügt, daß in dem Ausschuss auch bei Beschwerdeentscheidungen 1 Mitglied der Kreishauptmannschaft als Vorsitzender mitwirkt. Der so gebildete Ausschuss ist dann, wie hiermit gemäß § 17 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge ausdrücklich bestimmt wird, für diese Fälle kommunalaufsichtsbehörde im Sinne von § 13 Abs. 3 der Reichsverordnung.

b) Bei der Verlängerung der Frist ist die Berücksichtigung der Träger der Erwerbslosenfürsorge möglichst zu erleichtern; insbesondere wird es genügen, wenn die bei der erstmaligen Fristverlängerung vorgelegten Listen nach erneuter Nachprüfung nochmals der Kreishauptmannschaft vorgelegt und darin die Fälle ersichtlich gemacht werden, bei denen sich die Verhältnisse geändert haben.

c) Die Kosten des für den ganzen Regierungsbezirk gebildeten Ausschusses sind anteilig von denjenigen Gemeinden als Verwaltungskosten einzuzurechnen, in denen die Träger unterstützungsberechtigt sein würden, wenn sie Erwerbslosenfürsorge beziehen würden.

6. Zu § 9 a in Verbindung mit § 121. Wenn Erwerbslosenfürsorge bei Erkrankung der Unterstützung nach § 121 der Reichsverordnung in vollem Umfang weitergewährt werden muß, so findet § 9 a Anwendung. Das Arbeitsministerium würde es aber nicht beanstanden, wenn die Kreishauptmannschaften für Fälle dieser Art allgemein eine unbegrenzte Weitergewährung der Unterstützung für die Dauer der Krankheit über die 26 Wochen hinaus zulassen würden.

7. Zu § 12 a. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Pflicht des Trägers der Erwerbslosenfürsorge, Krankenversicherungsbeiträge für Erwerbslose zu zahlen, mit dem Tode der Erwerbslosenmeldung oder mit dem ersten Werttag nach Ablauf der einwöchigen Wartezeit oder mit dem Tode der Unterstützungsbegins als begründet anzusehen ist, und ob die Anmeldung zur Krankenversicherung bis zur inanspruchnahme der Unterstützung der Unterstützungsbegins ausgesetzt werden kann. Nach Ansicht des Arbeitsministeriums ist der Beginn der Erwerbslosenfürsorge nach Ablauf der Wartezeit derjenige Zeitpunkt, der die zweiwöchige Wartezeit in § 12 a der Reichsverordnung für die Gemeinde in Lauf setzt. Für den Beginn der Beitragspflicht ist dieser Zeitpunkt aber nur dann maßgebend, wenn es sich um eine Wiederaufnahme der Versicherung durch einen Kriegsteilnehmer handelt (§ 3 des Gesetzes vom 4. August 1914, § 1 der Bekanntmachung vom 8. Januar 1915, § 7 der Bekanntmachung vom 5. Juli 1919). In den Fällen der Fortsetzung einer auf § 176 der Reichsversicherungsordnung beruhenden freiwilligen Versicherung und der Weiterversicherung gemäß § 313 der Reichsversicherungsordnung beginnt die Beitragspflicht der Gemeinde mit dem Aufhören der Voraussetzung der Versicherungsberechtigung oder Versicherungspflicht bildenden Beschäftigung, denn es handelt sich hier um die Fortsetzung der Risikoprämienpflicht, die keine Unterbrechung erleiden darf.

8. Zu § 13 Abs. 1. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die Bildung der Fürsorgeausschüsse ausdrücklich den Trägern der Erwerbslosenfürsorge überlassen ist. Ob die berufenen Arbeitnehmer alle in Beschäftigung stehen oder zum Teil erwerbslos sind, macht keinen Unterschied.

9. Zu § 15. a) Maßnahmen aus dem verflochtenen Etatjahr, das heißt also solche, die in der Zeit vom 28. Oktober 1919 bis mit 31. März 1920 ausgeführt worden sind, können nach Anweisung des Reichsamts für Arbeitsvermittlung künftig nicht mehr gefördert werden. b) Nach einem Schreiben des Reichsarbeitsministeriums vom 29. Dezember 1920 - I. C. 11497/20 - ist zunächst nicht beabsichtigt, die Sätze der Winterbeihilfe auch der produktiven Erwerbslosenfürsorge zugrunde zu legen. Dagegen sind die Landeszentralbehörden ermächtigt worden, bis auf weiteres in Fällen, bei denen sie geneigt sind, beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung eine Förderung mit höheren Zuschüssen als dem 1/2fachen der ersparten Erwerbslosenfürsorge zu beantragen, die Anerkennung selbst anzusprechen, indem sie im Rahmen ihrer durch III Ziffer 4a der Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministers gegebenen Zuständigkeit den Förderungen der Höchstätze der Winterbeihilfe (das sind die Sätze für männliche Personen über 21 Jahre und die für 2 sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige unter b) vorgezeichneten Beträge) zugrunde legen. Dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung bleibt vorbehalten, in besonders dringenden Fällen den Förderungen die neuen Höchstätze zugrunde zu legen. c) Der Reichsarbeitsminister hat unter dem 24. Dezember 1920 ein Rundschreiben - I. C. 10375/20 - erlassen über die produktive Erwerbslosenfürsorge für private Unternehmungen. Aus diesem Rundschreiben ist hervorzuholen, daß bei der Förderung privater Unternehmungen weitgehende Zurückhaltung geboten ist und daß die Förderung regelmäßig nur in der Form von mit 6 % verzins-

lichen und planmäßig zu tilgenden Darlehen möglich ist, daß auch Vereinbarungen über eine Beteiligung des Reichs an dem etwaigen Gewinn, der auf Grund der Förderungsmaßnahmen erzielt wird, soweit er über eine angemessene Verzinsung des Stammkapitals und eine angemessene Entlohnung der Unternehmerlichkeit hinausgeht, zu treffen sind und nach Möglichkeit auch andere, dem Gemeinwohl entsprechende Vorbehalte zu machen sind, die zwar nicht unmittelbar der Erwerbslosenfürsorge angeht, aber mittelbar auf die Lebenshaltung der Erwerbslosen und der Bevölkerung überhaupt von Einfluß sind. Die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge sollen nur dann eingreifen, wenn irgendeine andere Kreditquelle nicht zu erschließen ist, insbesondere die Hilfskassen für gewerbliche Unternehmungen nicht helfen kann. Hiernach ergibt sich folgendes Verfahren:

Private Unternehmungen, die den öffentlichen Kredit in Anspruch nehmen müssen, werden, soweit sie sich an die örtliche Verwaltungsbehörde wenden, zunächst an die zuständige Handelskammer verwiesen, da die Handelskammer Gesuche an die Hilfskassen vorzuprüfen haben. Die Handelskammer gibt bestimmungsgemäß einen Abdruck des Antrages unmittelbar an die Hilfskassen der Hilfskassen ab. Ergibt sich, daß die Hilfskassen nicht eingreifen können, so wird die örtliche Verwaltungsbehörde zu erwägen haben, ob die Voraussetzungen für ein Eingreifen der produktiven Erwerbslosenfürsorge ausnahmsweise gegeben sind. Wählt sie das bejahen zu können, so wird sie das Unternehmen antragen, einen entsprechenden Antrag bei den Stellen anzubringen, die von den Landeszentralbehörden dafür bestimmt sind. (Das sind in Sachsen die Amtshauptmannschaften und Stadträte mit revidierter Stadteinstellung.) Diese Stellen haben die Anträge vorzuprüfen und sie dann in einem Stück an die Landeszentralbehörde (in Sachsen durch die Amtshauptmannschaften an das Reichsamt für Arbeitsvermittlung) zu senden. Der Landeszentralbehörde wird anbeigegeben, sich dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung gegenüber zu dem Antrage zu äußern. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung entscheidet nach Anhörung eines sachverständigen Ausschusses, gegebenenfalls mit meiner Zustimmung und mit der des Herrn Reichsministers der Finanzen. Als Ausschuss dient mit gewissen Erweiterungen der Prüfungsausschuss, der schon bisher bei der Hilfskassen für gewerbliche Unternehmungen besteht. Die Landeszentralbehörde kann einen Vertreter in den Ausschuss entsenden. Auch dieser Ausschuss wird zunächst noch einmal die Frage zu prüfen haben, ob nicht doch vielleicht die Hilfskassen für gewerbliche Unternehmungen das Darlehen gewähren kann, dann aber, wenn er diese Frage verneinen muß, ob ausnahmsweise eine Förderung aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge nach wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten empfohlen werden kann.

Um die Prüfung und die Entscheidung des Reichsamts vorzubereiten, bedarf es genauer Angaben über die Geschäfts- und Betriebsverhältnisse des in Frage kommenden Unternehmens.

Ein Berichtsformular und ein vom Antragsteller auszufüllender Fragebogen, wie ihn das Reichsamt für Arbeitsvermittlung für diese Angaben vorgelegt hat, wird den unteren Verwaltungsbehörden und den Handelskammern zugehen.

10. Über die Rechnungslegung der Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge hat der Reichsarbeitsminister unter dem 29. Dezember 1920 einen Erlaß - I. C. 10531/20 - herausgegeben, der in Nr. 8 des Reichsarbeitsblattes S. 290 abgedruckt ist. Den Amtshauptmannschaften und den unteren Verwaltungsbehörden wird zur Pflicht gemacht, die ihnen unterstellten Träger der Erwerbslosenfürsorge über den Erlaß aufzuklären und dafür zu sorgen, daß die Unterlagen, die das Arbeitsministerium für die Rechnungslegung dem Reich gegenüber braucht, beschafft werden. Der Erlaß selbst richtet sich nur an die Landesregierung. Diese wird aber die nötigen Unterlagen von den Unternehmern der Notlandarbeiten herbeizuführen müssen. Demgemäß wird für alle Anträge auf Anerkennung einer Maßnahme als förderungsberechtigt aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge mit der Anerkennung künftig ein Formular C in 2 Stücken zur Ausfüllung an die Gemeinden hinausgegeben werden. Weitere Fortdrücke werden zum Selbstkostenpreise von 20 Pf. für das Stück vom Arbeitsministerium auf Ansuchen zur Verfügung gestellt. Dieser Vordruck ist monatlich unter Angabe der in dem laufenden Monat geleisteten Erwerbslosen-Arbeitsleistung genau ausgefüllt bis zum 10. jedes Monats zusammen mit den Abrechnungen über die unterstützten Erwerbslosenfürsorge einzureichen. Auch Vorschläge für die mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge in Angriff genommenen Arbeiten werden künftig nur in Höhe des vorausgeschickten Aufwandes für einen Monat gewährt und sind allmonatlich bis zum 25. ds. Mts. mit den Vorschlägen für die unterstützten Erwerbslosenfürsorge, aber in getrennter Summe anzufordern. 10361

Für die bereits seit längerer Zeit laufenden oder erledigten Arbeiten bleibt vorbehalten, die Abrechnungen gleichfalls noch zu fordern, wenn die wegen der befristeten Geschäftsbelastung der Gemeinden beim Reichsamt erhobenen Vorstellungen dagegen erfolglos bleiben sollten. 357 E. Dresden, 15. Febr. 1921. Arbeitsministerium.

Verordnung über die weitere Ausführung des Gesetzes über die Hengstföhrung vom 20. Juli 1916

vom 15. Februar 1921. § 8 der Verordnung, die Ausführung des Gesetzes über die Hengstföhrung betreffend, vom 20. Juli 1916 - G. S. 93 - erhält folgende Fassung: Das Geld, das die Hengstbesitzer für die Dedung fremder Stuten mindestens erheben müssen, wird bis auf weiteres auf 150 M., für Panje-Hengste auf 100 M. festgesetzt. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. 317 a V L 1 10365 Dresden, 15. Febr. 1921. Wirtschaftsministerium.

Gemäß § 5 Absatz 2 in der Fassung von Artikel II des Abänderungsgesetzes zur staatlichen Schlachtviehvericherung vom 29. Januar 1921 hat das Wirtschaftsministerium auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses der Anhalt bestimmt, daß vom 1. März 1921 ab bis auf weiteres für die zu schlachtenden Tiere an Versicherungsbeiträge 30 M. für ein männliches Rind, 60 " " weibliches " 12 " " Schwein von den schlachtenden Viehbesitzern zu entrichten sind. Dresden, am 17. Februar 1921. 10369 Anhalt für staatliche Schlachtviehvericherung.

Öffentliche Sitzung des Kreisaußschusses Freitag, den 25. Februar 1921, vorm. 10 Uhr, im Sitzungssaale der Kreishauptmannschaft auf der Ortenburg. 10353] 143 III Saagen, 16. Februar 1921. Der Kreishauptmann.

Die Beschlusssammlung des Oberversicherungsamtes Chemnitz hat für die Jahre 1921 bis mit 1924 als ärztliche Sachverständige folgende Herren gewählt: 10365

- Dr. Ph. Kluge, Sanitätsrat Dr. Freyer, Hofrat Prof. Dr. Clemens, Medizinrat Dr. Hünfel, Sanitätsrat Dr. Hering, Dr. Lohrlich, Dr. Pause, Geh. Sanitätsrat Hofrat Prof. Dr. Reichel, Dr. Reuter, Sanitätsrat Dr. Sonnenfels, Sanitätsrat Dr. Selhagen, Dr. Vogel, Prof. Dr. Weber, sämtl. in Chemnitz. Oberversicherungsamt Chemnitz, 15. Febr. 1921.

Ämtlicher Bericht des Landesgesundheitsamtes über den Stand von Viehseuchen in Sachsen am 15. Februar 1921.

- 1. Milzbrand: 1 Vet.-Bez. 1 Gem. u. 1 Geh. - 31. I. 21: 2, 2, 2. 2. Tollwut: 2 Vet.-Bez.: 3 Gem. u. 3 Geh. - 31. I. 21: 2, 3, 3. 3. Koh: Amtsh. Jittau: 1 Gem. u. 1 Geh. - 31. I. 21: 1 Gem. u. 1 Geh. 4. Maul- u. Klauenseuche: Amtsh. Saagen: auf 10 Gem. u. 11 Geh., gegen 16 Gem. u. 21 Geh.; Ramenz: 27, 30 - 33, 41; Oßbau: 14, 22 - 17, 31; Jittau: 6, 9 - 10, 18; Annaberg: 6, 10 - 5, 13; Chemnitz-Stadt: 1, 1 - 1, 1; Amtsh. Chemnitz: 4, 7 - 8, 16; Flöha: 4, 5 - 7, 11; Glauchau: 48, 217 - 52, 313; Marienberg: 5, 5 - 7, 16; Stollberg: 7, 9 - 6, 6; Dippoldiswalde: 1, 25, 70 - 34, 82; Dresden-Stadt: 1, 1 - 0, 0; Amtsh. Dresden-N.: 12, 20 - 15, 34; Dresden-R.: 4, 4 - 7, 16; Großhain: 0, 0 - 4, 7; Reichenau: 5, 11 - 22, 44; Pirna: 25, 66 - 32, 133; Worna: 23, 31 - 41, 193; Wobeln: 75, 133 - 115, 340; Grimma: 10, 29 - 16, 60; Amtsh. Leipzig: 1, 1 - 3, 3; Döbeln: 0, 0 - 1, 1; Rochlitz: 14, 44 - 24, 104; Kuerbach: 9, 13 - 8, 11; Delitzsch: 2, 3 - 6, 6; Plauen - Stadt: 0, 0 - 1, 3; Amtsh. Plauen: 1, 2 - 11, 36; Schwarzenberg: 2, 3 - 4, 7; Werdau: 4, 4 - 5, 9; Widaustadt: 0, 0 - 1, 1; Amtsh. Widaustadt: 0, 0 - 8, 10; im ganzen Lande zusammen 345 Gem. u. 761 Geh. - 31. I. 21: 520 Gem. u. 1587 Geh. 5. Räube der Einhufer: 24 Vet.-Bez.: 156 Gem. u. 201 Geh. - 31. I. 21: 23, 142, 190. 6. Räube der Schafe: 4 Vet.-Bez.: 8 Gem. u. 10 Geh. - 31. I. 21: 6, 9, 9. 7. Schweineflechte einschl. Schweinepest: Amtsh. Glauchau: 3 Gem. u. 4 Geh.; Plauen: 1 Gem. u. 1 Geh.; Amtsh. Pirna: 1 Gem. u. 1 Geh.; auf 5 Gem. u. 6 Geh. - 31. I. 21: 5, 6. 8. Geflügelpest: 3 Vet.-Bez.: 3 Gem. u. 7 Geh. - 31. I. 21: 3, 7. 9. Tuberkulose des Rindviehs: 2 Vet.-Bez.: 3 Gem. u. 3 Geh. - 31. I. 21: 2, 3, 3. [10363

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu befehlen: Ständige Lehrerstelle in Elsterlein. Einl. nach der neuen Besoldungsordnung. Unterr. Bev. wollen sich bis 5. März bei dem Bezirksamte für Annaberg melden; - Oßern: hauptamt. Lehrerin od. Lehrerstelle f. die Berufsmädchenschulbildungsschule Jöhstadt i. Erzgeb. Befehl. Besoldungsordnung. Gem. bis 5. März an den Bezirksamte für Annaberg; - Kirchschulstelle in Cavertitz. Bef. Einl. f. d. Schulbes. 827,50 M. f. d. Rindendienst, 100 M. f. d. Verwaltung, Berg. f. einige Überstunden (Turnen, Fortbildungsschule). Wohnung im Schaubau. Gem. bis 7. März an d. Bezirksamte in Oßch.

Auf dem die Firma Paul Stray in Wurzen betreffende Blatt 200 des hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden, daß dem Buchhalter **Max Paul Hofmann** in Wurzen Prokura erteilt worden ist.
10346
Amtsgericht Wurzen, den 16. Februar 1921.

In das hiesige Handelsregister ist eingetragen:
1. auf Blatt 247, betr. die Firma **Mechanische Weberei, Akt.-Ges.** in Zittau: Zufolge Ausschlußbeschlusses vom 21. September 1920 ist der Geheim-

Regierungsrat **Hans Schetelich** in Zittau zum technischen 2. Direktor bestellt worden. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 7. Februar 1921 sind laut notarieller Niederschrift vom gleichen Tage die §§ 6, 7, 9, 11, 15, 21, 23 und 26 des Gesellschaftsvertrages abgeändert und das Grundkapital um vier Millionen einhunderttausend Mark, in dreihundertsechshundert Stück auf den Inhaber lautende Aktien zu je eintausend Mark und fünf-hundert Stück ebenfalls auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je eintausend Mark geteilt, mithin auf sieben Millionen siebenhunderttausend

Mark erhöht worden. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt:
2. auf Blatt 229, betr. die Firma **Alfred Junke, Holzhandels-Gesellschaft m. b. H.** in Zittau: Der Kaufmann **Egon Gildemann** in Zittau ist nicht mehr Geschäftsführer;
3. auf Blatt 1460: die Firma **Siedlungs-Gesellschaft Großtrietow-Girchfelde, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** zu Girchfelde. Zweck des Unternehmens ist die Schaffung gesunder Kleinwohnungen für Rinderdemittele auf gemeinsamer Grundlage zu fördern, insbesondere den

Angestellten und Arbeitern des Großtrietower-Girchfelde die Erriechung eines gesicherten Deimes zu ermöglichen. Das Stammkapital beträgt eine Million einhunderttausend fünfzig Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. November 1920 abgeschlossen worden. Zum Geschäftsführer ist der Betriebsdirektor **Carl Köhler** in Girchfelde bestellt. Die rechtsverbindliche Zeichnung für die Gesellschaft erfolgt durch den Geschäftsführer, indem dieser der Firma der Gesellschaft seinen Namen hinzufügt.
Amtsgericht Zittau, am 16. Februar 1921.

Tageschronik.

Die große Grippeepidemie der Jahre 1918/19 hat in England, wie aus nunmehr veröffentlichten Berichten hervorgeht, nicht weniger als 151466 Todesopfer gefordert. Der Präsident einer medizinischen Kommission, die von der englischen Regierung zur Erforschung der Grippe eingesetzt worden ist und nicht nur in Europa, sondern auch in Asien Studien machte, erklärt in dem erstaußen Bericht die Grippe-epidemie für die ärgste und in ihren Konsequenzen schmerzhafteste, die je die Welt durchschlug hat. Sie suchte ihre Opfer hauptsächlich unter jüngeren und ganz jungen Leuten, die gut genährt waren und in guten Verhältnissen lebten, indes sie schwache und unterernährte Menschen mehr verschonte. Noch weit ärger als in Europa wütete die Grippe in Asien, wo sie größte Verheerungen anrichtete als Pest und Cholera. In Indien starben an ihr nicht weniger als sechs Millionen Menschen. Die Krankheit trat hier viel heftiger auf als in Europa; die von ihr Befallenen wurden oft innerhalb von drei Stunden hinweggerafft. Überhaupt zeigte sich — nach dem Bericht der englischen Kommission — die Grippe in den Tropen weitaus bösartiger als in Europa. So wurden in Südafrika 13943 Personen von der Epidemie hinweggerafft, auf den Fidschijnseln 7000, auf Mauritius starben 400 Leute an einem Tage.

Um einen spiritistischen Versuch durchzuführen, hat zu Detroit in den Vereinigten Staaten ein Professor Bradford **Edwards** begangen. Man fand ihn tot in seinem Schlafzimmer, in dem die Gasohöhne aufgedreht waren. Er hatte in dem spiritistischen Zirkel, dem er angehörte, erklärt, daß er Selbstmord begehen werde, um zu beweisen, daß es ihm auch nach dem Tode möglich sei, mit den Lebenden in Beziehungen zu treten. Besonders einer jungen Dame, der er seine Reue gestanden hatte, hat er versprochen, sie nach dem Tode zu besuchen. Bisher ist aber noch nichts Beteiligtes erfolgt, und so scheint das Experiment vergebens unternommen worden zu sein.

Die türkischen Nationalisten, die von Mustafa Kemal geführt werden und sich in Kleinasien festgesetzt haben, beschließen, eine neue Hauptstadt des Reiches ins Leben zu rufen, die eine Million Konstantinopels werden soll. Sie haben als Sitz ihrer Regierung **Angora** auserkoren und machen die größten Anstrengungen, dieses schmutzige Dorf zu einer schönen Stadt umzugestalten. Die Pläne, die von einem ungarischen Architekten ausgearbeitet sind und als Vorbild der neuen Hauptstadt angenommen sind, sind von dem Nationalisten-Parlament genehmigt worden, und schon jetzt sind 3000 Arbeiter eifrig tätig, um die Bauten auszuführen. Ein Nationaltheater und eine Universität sollen errichtet werden, und ebenso wird eine öffentliche Bibliothek mit Lesestuben und ein großes Versammlungshaus entstehen.

Das Publikum der **Londoner Untergrundbahn** wurde in den letzten Tagen, wenn es in dichten Strömen zu den Zügen hetzte, durch eine merkwürdige Erscheinung überfallen. Von irgendwoher erschall plötzlich eine laute, Hefe, den Lärm weit überdeckende Stimme: „Bitte weitergehen!“ Dann war es eine kurze Zeit still, und dann kam ein anderer Kommandoruf: „Von rechts an den Schalter herantreten!“ Unwillkürlich gehorchte man der Aufforderung, und nach wenigen Sekunden erklang es schon wieder drohend und gebieterisch: „Rechts answenden, rechts!“ Auf diese Weise wurde das Publikum durch fortgesetzte Ermahnungen, Befehle, Bitten und Beschuldigungen zum sachgemäßen Verhalten in dem Gedränge angewiesen. Die geheimnisvolle „Stimme“ entpuppte sich schließlich als eine neue Erfindung, das „**Stentorphon**“, eine Art verärrtes Grammophon. Der Erfinder hatte die Erlaubnis erhalten, seinen Apparat und seine Einrichtung auf das Publikum verständigend auszuweisen. Er brachte aber zunächst mit seinen mysteriösen Rufen mehr Verwirrung als Ordnung hervor. In Amerika hat man schon öfters solche Experimente gemacht, um das Publikum auf diese Weise zu erziehen und in Ordnung zu halten. Dort gibt es einen Apparat, das „**Magneton Telephon**“, das sich sogar in der Wirtshaus- und dem Lärm der belebtesten Straßenkreuzungen Gehör zu verschaffen weiß. Es ist aber bisher noch nicht geklärt, diese Redenbücher des homöopathischen Stentors zu nützlichen Werkzeugen im Chaos des modernen Verkehrs auszubilden.

Die Hunde, die in **Alaska** und **Dakota** zum Ziehen der Schlänen auf den unendlichen Schneewästen verwendet werden, sind wunderbar trainierte Tiere, welche die erstaunlichsten Leistungen wie spielend bewältigen. Eine Dame, die in diesen Gegenden viel gewandert ist, **Charlotte Cameron**, erzählt in einem englischen Blatt von diesen „verschleierten Hunden“, von deren Ausrüstung auch ein grüner Schleier gegen das blendende Sonnenlicht gehet. Diese artlichen Hundegespinnne tragen die schimmlichen Eimatischen Unilden ohne Schaden. In diesen

Gegenden, wo Wind und Kälte wie Stahlmesser schneiden, wo blendender Sonnenschein mit furchtbaren Schneeschümpfen wechselt, ziehen sie ihre schwerbeladenen Schlänen über Strecken von 1000 bis 1500 km. Die Eingeborenen lieben diese nützlichen und treuen Tiere mit einer Leidenschaft, die der Fremde gar nicht versteht; ihre Behandlung ist die beste, und umfassende Vorsichtsmaßregeln werden getroffen, um den Tieren ihre Arbeit möglichst angenehm zu gestalten. Sie sind in Läden eingekerkert, tragen grüne Schleier, die das Auge gegen das auf dem Schnee funkende Sonnenlicht schützen, haben Schuhe aus Hanf, um ihre Füße vor dem scharfen Eis zu sichern, und wenn sie ermüdet sind, so werden sie mit Alkohol abgerieben. Getrocknete Lachs, ledere Ockerlinsen und gehacktes Fleisch sind ihre Hauptnahrung, und bei den großen Reisen, die sie unternehmen, sorgt man dafür, daß diese Speisen in genügender Menge in den Lagern vorhanden sind. Diese „verschleierten Hunde“ von Alaska haben eine fast menschliche Intelligenz. Es gibt Tiere, die sich die Wägen mit getrocknetem Lachs mit ihren Jähnen selbst aufmachen. Sie legen an einem Tage 100 bis 180 km zurück und übersehen die angestrengtesten Reiten vorzüglich. Ihre Rückkehr von einer großen Tour wird mit allgemeinem Jubel begrüßt. Wenn diese schlanken fidschijischen Hunde nach einer solchen Fahrt von 1500 km zurückkehren, dann herrscht ein Festtag in dem Ort, der auf ihren Besitz stolz ist, und sie werden so festlich empfangen, wie heimkehrende Sieger. Während des Weltkrieges hat man die Tiere für den Dienst in den Alpenkorps verwendet und etwa 200 solcher Hunde nahmen an den Gebirgskämpfen teil.

Berlin, 17. Februar. Nach einer Verordnung des Reichspostministeriums werden fortan die mit Freimarkensymbol versehenen **Postanweisungen, Karten und Kartendrucke** mit einem Zuschlag für Papierkosten verkauft, da diese sich erheblich gesteigert haben und in der Beförderungsgebühr keine Deckung mehr finden. Der Zuschlag beträgt für Postkarten und Anweisungen 5, für Kartendrucke 10 Pf.

Berlin, 17. Februar. Die **Verziehungen von Dämmmitteln ins Ausland** werden vom Landespolizeiamt beim Ministerium des Innern energisch verfolgt und haben zu zahlreichen Verhaftungen an verschiedenen Plätzen des Reiches geführt. U. a. wurde ein Offizier der hiesigen Außenhandelsstelle für Chemie namens **Ripfeld** und seine Amtsvorgängerin **Fr. Rabens** festgenommen. Diese hatte mit dem Kaufmann **Kennidens** in Charlottenburg die **American Chemical Products** gegründet. Beide betrieben eine umfangreiche Ausfuhr von Dämmmitteln. Die Ausfuhrbewilligungen besorgte **Ripfeld**. Eine Bewilligung aus dieser Quelle wurde in Holland mit falschen Stempeln der Eisenbahngüterverwaltung versehen. In Köln führte der frühere österreichische Konsul **Dr. Reichmanowitsch** die notwendigen Geschäfte. Ein großer Teil der Beschuldigten befindet sich in Haft. In Frankfurt wurde vor kurzem der Kaufmann **N. Rothchild** wegen Verziehung von Chemikalien nach Holland dem Richter vorgeführt. In dieser Angelegenheit wurden im Hamburger Hafen große Mengen von Chemikalien und Medikamenten beschlagnahmt. Wegen ähnlicher Verziehungen, in die Beamte der Rationindustrie Mitteldeutschlands verwickelt sind, befindet sich der Kaufmann **Cailler** im Berliner Untersuchungsgefängnis. Auch gegen die Firma **Ross & Comp.** in Berlin schwebt ein Verfahren wegen verbotener Ausfuhr von Chemikalien nach Amerika auf Grund gefälschter Ausfuhrbewilligungen. Die in Frage kommenden Werte gehen in die Millionen. Die hinterzogenen Ausfuhrabgaben sind entsprechend hoch.

Berlin, 17. Februar. Durch die Kriminalpolizei wurde wieder ein mit größter Sorgfalt vorbereiteter **Handel mit gefälschten Einwahrscheinern** aufgedeckt. Es handelt sich um eine Einfuhrbewilligung für 6000 Tonnen **Auslandszucker**, die einer Berliner Großhandlung angeboten wurden. Da man die Freigabe der Einfuhr von Auslandszucker nur unter großen Schwierigkeiten zu erlangen ist und der Gegenstand von 6000 t einen Wert von rund 120 Mill. M. darstellen würde, gingen die Beteiligten mit Hilfe der Polizei der Sache auf den Grund und konnten feststellen, daß der Einfuhrschein gefälscht war.

Berlin, 17. Februar. Hier sind heute vormittag die **Arbeiter und Angestellten der großen Kohlenfirmen** plötzlich in den **Ausland** getreten. Der Grund dafür ist in der noch nicht erfolgten Durchführung der **Lohnfestsetzungen** zu suchen, die vom Schlichtungsausschuß festgesetzt worden sind.

Berlin, 17. Februar. In Begleitung eines Berliner Kriminalbeamten verhaftete in **Damberg** ein Pariser Kriminalinspektor mit Hilfe der Hamburger Polizei den gefaschten **amerikanischen Millionenbeträger Fornas**, der in Paris über eine Million Franken zusammengehoben hatte und geflüchtet war. In Berlin betrieb er einen **Kundenscherwindel** großen Umfangs. Es wurden bei ihm für mehr als 2 Mill. Fr.

Schmuckfachen beschlagnahmt. Auf seine Ergreifung waren 100000 M. Belohnung ausgesetzt worden.

Stettin, 16. Februar. In **Budowina** an der polnischen Grenze wurde ein **tunianischer Händler** festgenommen, der verfuhrte, große Mengen von **Herzergewürz nach Polen** zu verschleusen. Wie die „**Landesbürger Zeitung**“ berichtet, handelt es sich um Werte von vielen Millionen Mark, darunter 50 Flugzeuge, Geschütze, Maschinen-gewehre, Scherenferntrothe, jährliche Militärausstattungen und Sädel. Weiter wurde im Kreis **Launburg** ein **Besitzer** verhaftet, der 13 **Maschinengewehre** über die pommerische Grenze verschoben hatte.

Zittau, 17. Februar. Die **Obduktion der beiden aufgefundenen Leichen**, der 16jährigen Rittgutsbesitzerin **Dorothea Rohrbach** und ihrer 12 Jahre alten Cousine **Ursula Schade** hat ergeben, daß die drei tödlichen Schüsse in der Tat von dem 12jährigen **Rädchen** abgegeben sein müssen. Die Staatsanwaltschaft weist aber immer mehr zu der Ansicht, daß der unter dem Verdachte der Täterschaft verhaftete **Architekt Gruppen** seine Stiefsohner **Ursula** hypnotisiert und ihr in diesem Zustande befohlen hat, den ausgehenden **Wahrscheiners** Brief zu schreiben und die beiden Schüsse auf ihre Cousine und sich selbst abzugeben.

Kattowitz, 17. Februar. Der deutsche heimattreue Arbeiter **Emmerich** in **Polen** wurde in seiner Wohnung von einer **sechsstufigen Bande** überfallen und erschossen. Die Frau des Ermordeten wurde **schwer verletzt** und konnte sich nur mit Mühe durch das Fenster retten.

Kriechowitz (Schlesien). Zwei **Umdreher** haben die **Werkstatt des Härsten** überfallen und den **Sarg** geöffnet.

Konstanz, 17. Februar. **Offizielle Meldungen** zufolge ist in **Cattaro** und an anderen Orten der **dalmatinischen Küste** die **Cholera** und die **Bubonpest** ausgebrochen.

Mailand, 17. Februar. Der **Komponist Giacomo Puccini** liegt im Sterben.

London, 17. Februar. Hier wurden in der letzten Woche 23 Fälle von **Schlaganfall**, in der vorigen Woche 29 Fälle, festgehalten.

Paris, 16. Februar. Nach einer **Washingtoner Meldung** der „**Chicago Tribune**“ sind von acht deutschen **Zander-Aeroplanen**, die kürzlich an die Vereinigten Staaten geliefert wurden, **drei völlig zerstört** angekommen. Bei dreien brachen auf noch unangefahrter Weise **Brände** aus. Sieben **Flugzeugführer** erlitten dadurch den **Tod**. Acht Offiziere wurden in **Untersuchung** genommen.

New York, 17. Februar. Nach dem **ärztlichen Berichte** geht es **Garuso** besser. Es besteht **Hoffnung** auf seine **Wiederherstellung**.

Volkswirtschaftliches.

Saluta-Dumping.

Die **Klagen** über das sogenannte **deutsche Saluta-Dumping** nehmen in jüngster Zeit wieder überhand und dürfen nur durch die neuerliche Befestigung des **Marktarztes** einige vorübergehende Abschwächung erfahren. So gewiß es auch ist, daß dieses **Wohlfahrts** über den deutschen **Schleudereport** und die zum Teil schon erfolgreiche Anrufung von **Staatsbehörden** gegen die **Waffen** des Auslandes zum **Wirtschaftskampfe** gegen Deutschland bilden, so notwendig ist es auch, daß wir selbst der **ganzen Frage** ernstliche Aufmerksamkeit schenken und auf **Abhilfe** sinnen. Sehr wichtig ist es, wenn **Regierungsrat Dr. Rudolf Dalberg**, der als **Beamteter** beim **Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligungen** aber genügender **Erfahrungsmaterial** verfügt, jetzt in seiner **Schrift „Saluta-Dumping“** (Carl Heymanns Verlag, Berlin, 1921) dem deutschen Export **bittere Wahrheiten** sagt, und ihm auch **wichtige** den **Interessen** der deutschen **Volkswirtschaft** entsprechende **Anregungen** unterbreitet.

Nun befindet sich, worüber gar kein Zweifel ist, das **deutsche Volkswirtschaftliche** bei der **ganzen Frage** in einer **Zwischenstufe**. Es liegt ihm gewiß nichts daran, sich die **Freihand** der **ausländischen Industrie** anzupassen; es erblickt aber andererseits in einer **Fortierung** der **Warenausfuhr** eine der **wenigen** und **noch** verbleibenden **Möglichkeiten**, und **wirtschaftlich** zu **behaupten**. Ich habe auf der **vorjährigen Leipziger Herbstmesse** **stetlich** beträchtliches **Erfahrungsmaterial** darüber **gesammelt**, daß die **dannals** von der **deutschen Industrie** verlangten **Ausfuhrpreise** das **Ausland** vom **Kauf** vielfach **abgeschreckt** haben, **trotzdem** unsere **Preise** fast immer noch den **Charakter** von **Schleuderepreisen** hatten. Soll zu der am 6. März beginnenden **Leipziger Frühjahrsmesse** die **deutsche Industrie** wiederum mit der **Abhilfe** kommen, **alles** zu **vermeiden**, was einem **deutschen Saluta-Dumping** ähnlich sieht? Da zu erwarten ist, daß auf der **Leipziger Frühjahrsmesse** **nicht** viel **weniger** **Ausfuhrpreise** **verringert** sein werden, als zum **vorjährigen Herbst**, nämlich **fast** 16000, da **also** diese **Berücksichtigung** einen **sehr** großen **Teil** unserer **Warenausfuhr** zum **Angebot** bringt, so wird man **verleihen**, daß **von** dem **Bericht** der **Frühjahrsmesse** für die **zukünftige** **Gestaltung** unseres **Wirtschaftslebens**, für die **notwendige** **Reduktion** unserer **Exportes**, für den **Abbau** unserer **Arbeitslosigkeit** **außerordentlich** viel **abhängt**. **Nach** nicht zu **versehen** ist auch, daß **von** **Herbst** 1920 bis zum 6. März 1921 die **Kaufkraft** des

Auslandes nicht etwa **gestiegen** ist, daß **sich** **nämlich** der **Weltmarkt** in einer **viel** **kritischeren** **Lage** **beindet**, als **damals**. Die **deutsche Industrie** wird also in **Erwägung** aller **dieser** **Umstände** zur **Wesfe** **gehen** **müssen**, und eine **Ausfuhrpreispolitik**, die **nicht** mit **Tumping** zu **tun** hat, die **aber** **geeignet** ist, der **deutschen Wirtschaft** die **notwendigen** **Exportaufträge** zu **verschaffen**, wird zu den **wichtigsten** **Berücksichtigungen** für die **Frühjahrsmesse** **gehören**.

Es wird von **industrieller** **Seite** **immer** **gesagt** — wenn man **sich** **wundert**, daß die **billigeren** **Rohstoffpreise** **nach** **keinem** **Freibau** für **Fertigwaren** **ausgelöst** haben — daß die **Verarbeitung** der **Rohstoffe** **mehrere** **Monate** **dauert**, daß ihr **niedrigerer** **Preis** **also** **erst** **nach** **einiger** **Zeit** **zur** **Auswirkung** **kommen** **kann**. Da **auf** **der** **Wesfe** **erteilten** **Kaufträge** **viele** **Unternehmungen** **auf** **mehrere** **Monate** **hinaus** **beschäftigt**, sollte es **möglich** **sein**, die **Preise** **unter** **Berücksichtigung** **der** **jetzigen** **billigeren** **Rohstoffpreise** **zu** **stellen**.

Die **Krise** in der **Saarindustrie**. **DA**, **Saarbrücken**, 17. Februar. Die **Notwendigkeit** der **Einrichtung** von **Feierlichkeiten** im **Verband** hat im **Saargebiet** **naturlich** **starke** **Beunruhigung** **hervorgeufen**, die **noch** **erhöht** **wird** **durch** **die** **Erklärung** **der** **zu** **Anfang** **Dezember** **abgeschlossenen** **Kohtarife** **der** **Schwerindustrie** **durch** **den** **Arbeitgeberverband**. Die **Arbeiter** **haben** **sofort** **sowohl** **bei** **der** **Saargebiet** **wie** **bei** **den** **Arbeitgebern** **Protest** **dagegen** **eingelegt**.

Frankenische **Schuppelle** gegen **Deutschland**. **DA**, **Paris**, 17. Februar. Das **französische Handelsministerium** prüft **augenblicklich** im **Veren** mit dem **Finanzministerium** und den **Rechtsabteilungen** der **Kammer** und **des** **Senats** die **Mahnahmen** zur **vorläufigen** **Durchführung** der **Erhöhungen** der **Zollgebühren**, die **als** **notwendig** **erachtet** **werden** **infolge** **der** **Entwertung** **der** **Mark** **und** **um** **den** **bedeutenden** **Vorteil** **weitzumachen**, den die **deutsche Einfuhr** in **Frankreich** **infolge** **der** **Salutadifferenz** **genießt**.

Was **der** **Tätigkeit** **der** **Handelskammer** **in** **Trebitz**. **Dem** **Deutschen Industrie- und Handelskongreß** wurde **berichtet**, daß die **Bestimmungen** der **Ausführungsverordnung** zu dem **Gesetze** über die **Beschäftigung** **Schwerbeschädigter** der **wirtschaftlichen** **Leistungsfähigkeit** **der** **einzelnen** **Unternehmen** zu **wenig** **Rechnung** **trugen**, und es **wurden** **daher** **entsprechende** **Änderungsvorschläge** **gemacht**. — Das **Wirtschaftsministerium** wurde **erlaubt**, **besatz** **einzutreten**, daß der **Transitlagerverkehr** von **Ershwerungen** **durch** **die** **Ein- und** **Ausfuhrkontrolle** **nach** **Möglichkeit** **befreit** **werde**, was **allerdings** **nicht** **soweit** **föhren** **dürfte**, daß **Veredelungsinteressen** der **schlischen** **Industrie** **geschädigt** **würden**. Es wurde **darauf** **hingewiesen**, daß **sonst** **die** **große** **Gefahr** **besteht**, daß die **Transitgeschäfte** **dem** **deutschen** **Handel** **verloren** **gingen**. Außerdem **sel** **aber** **auch** **nicht** **recht** **einzuweisen**, **warum** **die** **inländischen** **Transitlager** **unter** **einer** **Ein- und** **Ausfuhrkontrolle** **gestellt** **werden** **sollten**, da **in** **den** **Freihandgebieten** **schon** **längst** **ein** **freier** **Transitverkehr** **besteht** **und** **die** **inländischen** **Transitlager** **doch** **dieselbe** **Aufgabe** **zu** **erfüllen** **hätten** **wie** **die** **Freihand**. — Dem **Landesfinanzamte** **wurde** **berichtet**, daß der **geplante** **Erhöhung** **der** **Zollgebühren** **und** **der** **an** **die** **Beamten** **zu** **gebenden** **Vergrütung** **von** **400 %** **trotz** **der** **harten** **dadurch** **entstehenden** **Belastung** **von** **Handel** **und** **Industrie** **von** **der** **Kammer** **nicht** **widerprochen** **wird**, wenn die **Erhöhung** **wirklich** **unumgänglich** **notwendig** **ist**. — Auf **eine** **gerichtliche** **Anfrage** **erwiderte** **die** **Handelskammer**, daß **nach** **Handelsbrauch** **bei** **dem** **Vorbehalt** **„freibleibend“** **allein** **der** **Lieferer** **und** **dieser** **nur** **zur** **Aufhebung** **des** **Liefervertrages**, **nicht** **aber** **zur** **späteren** **Erhöhung** **des** **Preises** **befugt** **sei**. Hierzu **würde** **es** **noch** **einer** **besonderen** **Bereinarbeitung** **bedürfen**. — Auf **Eruchen** **des** **Finanzamtes** **Trebitz** **W** **wurden** **den** **Amte** **Beschläge** **für** **die** **Ernennung** **von** **Mitgliedern** **für** **den** **bei** **dem** **Finanzamte** **zu** **errichtenden** **Ausschuß** **gemacht**.

Neue **Wittengesehäften**.

Reithner Träger u. Co., **Maschinenbau-Aktiengesellschaft** in **Chemnitz**. Unter dieser Firma wurde **heute**, unter **Beteiligung** **des** **Chemnitzer** **Bankvereins**, eine **neue** **Wittengesehäft** **mit** **einem** **Grundkapital** **von** **1 000 000 M.** **gegründet**. Zweck der **Gesellschaft** **ist** **der** **Betrieb** **einer** **Wittengesehäftsmaschinenfabrik**, sowie die **Übernahme** **und** **Fortführung** **des** **unter** **der** **Firma** **Reithner Träger u. Co.** **in** **Chemnitz** **betriebebenen** **Unternehmens**. — Die **bisherige** **offene** **Wittengesehäft** **in** **Firma** **Ernst Gohner, A.-G.**, **Textilmaschinenfabrik**, in eine **Wittengesehäft** **umgewandelt** **worden**. Die **Wittengesehäft** **hat** **alle** **Aktiven** **und** **Passiven** **der** **offenen** **Wittengesehäft** **übernommen**. Die **Geschäfte** **werden** **in** **der** **bisherigen** **Weise** **unter** **Abgabe** **fortgeführt**.

Trebitzer Gütens- und Kunsthand-Papierfabrik **Kranke & Baumann** **Wittengesehäft**, **Heidenau-Gb.** Der **Russische** **Beschluß**, **der** **am** **17. März** **d. J.** **abzulebenden** **Hauptversammlung** **für** **das** **Geschäftsjahr** **1920** **die** **Beteiligung** **eines** **Gewinnanteils** **von** **20 %** **und** **einer** **Vergrütung** **von** **15 %** **in** **Vorschlag** **zu** **bringen**. Außerdem **sind** **erhebliche** **Zumendungen** **für** **Beamten- und** **Arbeiterfürsorge** **vorgezehen**. Das **bessere** **Ergebnis** **entlangt** **in** **der** **Hauptfrage** **des** **Ergebnisses**.

Hermann und Alfred Fischer, Wittengesehäft **in** **Chemnitz**. Der **Russische** **Beschluß**, **der** **einer** **außerordentlichen** **Hauptversammlung** **die** **Erhöhung** **des** **Grundkapitals** **um** **5** **auf** **10** **Mill. M.**

